



## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ (DE-4607-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „ME\_Rat\_01“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
08.01.2019



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Wälder bei Ratingen“</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>6</b>
2.2.1 Hainsimsen-Buchenwald (9110).....	7
2.2.2 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160).....	7
2.2.3 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder * (91E0).....	7
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>7</b>
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b> .....	<b>8</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>11</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung .....	11
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung .....	12
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Wälder bei Ratingen“</b> .....	<b>13</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>14</b>
<b>6. Fazit</b> .....	<b>15</b>
Literatur und Quellen .....	16

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ .....	6
Tab.2: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Wälder bei Ratingen“ ausschlaggebend sind .....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Planfestlegung " ME_Rat_01" mit FFH-Abgrenzung .....	11
Abb.2: Planfestlegung " ME_Rat_01" im Luftbild.....	11

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (ME\_Rat\_01) in der Stadt Ratingen im Stadtteil Breitscheid verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Wälder bei Ratingen“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (inklusive der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete bzw.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

---

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Allgemeinen Siedlungsbereiches „ME\_Rat\_01“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Wälder bei Ratingen“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“, Stand 02/2013;
- LANUV NRW (2018): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“, Stand 02/2013;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ (DE-4607-301) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV ca. 199 ha groß und wird der kontinentalen biogeographischen Region zugeordnet. Es umfasst ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet am Rande des Ballungsgebietes mit großflächigen, gut ausgebildeten, naturnahen Hainsimsen-Buchenwäldern, kleinflächigen Eichen-Hainbuchenwäldern und geringen Anteilen an Erlen-Eschenwäldern als wertvollen Lebensraum für Höhlenbrüter und Amphibien. Daneben sind zahlreiche Nadelholzparzellen vorhanden. Kleinflächig kommen Roteiche, Bergahorn und Robinie vor. Das Gebiet erstreckt sich großenteils an dem Nord-Ost-exponierten steilen Hang des Ruhrtales und greift vor allem im Süden auch auf die Hochlagen über. „DE-4607-301“ besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) sowie als Naturschutzgebiet, da es deckungsgleich mit dem NSG „Wälder bei Hugenpoet und Landsberg“ ist.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende drei Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
9110	Hainsimsen-Buchenwald	63,4847	B	C	B	B
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	1,2125	B	C	B	B
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder*</b>	1,6017	C	C	B	C
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad			

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.
<b>Fettdruck mit *</b> stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar	

Alle Lebensraumtypen (LRT) sind gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ signifikant vorhanden und werden dementsprechend als Prüfgegenstand im Rahmen der folgenden Vorprüfung weiter betrachtet. Der Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 33,3 %.

### 2.2.1 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Lebensraumtyp umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) von der Ebene bis in die montane Stufe. Hainsimsen-Buchenwälder sind im kontinentalen Bergland mit ca. 63.000 ha mit großem Abstand der häufigste FFH-Biototyp. Sie bedürfen dennoch auch im Bergland eines effektiven Schutzes, denn der ursprüngliche Anteil von Buche an der Landesfläche, der natürlicherweise bei mehr als 60 % liegen würde, beträgt nur noch knapp 4,3%. Die Meldung des Lebensraumtyps umfasst im Mittelgebirge ca. 40% (gut 25.000 ha) des Gesamtvorkommens in NRW (MULNV NRW).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 31,9 %.

### 2.2.2 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Der Lebensraumtyp umfasst Wälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand stocken. Primäre Standorte sind für die Buche ungeeignet, da sie zeitweise vernässt sind; sekundäre Standorte sind Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

Der Stieleichen-Hainbuchenwald hat im kontinentalen Bergland im Gegensatz zum atlantischen Flachland nur ein Nebenvorkommen von ca. 2.500 ha. Die gut 1.200 ha Gebietsmeldung im kontinentalen Raum bilden knapp 50% aller Bestände.

Der LRT ist im Sieger-/Sauerland und im Weserbergland „gefährdet“, in der Eifel, im Niederrheinischen Tiefland und im Ballungsraum „stark gefährdet“ (MULNV NRW).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,61 %.

### 2.2.3 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0, prioritärer Lebensraum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,8 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Es sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen aufgeführt.

## 2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Der Standarddatenbogen weist keine weiteren wichtigen Pflanzen- und Tierarten aus.

Zusätzlich ist im Schutzzieldokument für den Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) im FFH-Gebiet „DE-4607-301“ die charakteristische Art Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) angegeben. Für den LRT „Stieleichen-Hainbuchenwald“ ist ebenfalls der Feuersalamander sowie der Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) angegeben.

## 2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV sollen die bodenständigen Waldgesellschaften erhalten und durch Umwandlung nicht bodenständig bestockter Bereiche vergrößert werden. Die Wälder sollen naturnah bewirtschaftet werden. Dies beinhaltet die Erhaltung von angemessenen Teilen von Tot- und Altholz, einzelstammweise oder femelartige Nutzung sowie Naturverjüngung.

### a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 2: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Wälder bei Ratingen“ ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110)	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
Schutzziele/Maßnahmen für „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160)	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander), <i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes und während niederschlagsreicher Witterungsverhältnisse</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für die LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) charakteristisch. Die Art reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung sowie Individuenverluste.

Die für den LRT „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) charakteristische Art *Dendrocopos medius* (Mittelspecht) reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen, Änderung charakteristischer Dynamiken, Intensivierung der land-, forst- oder

fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Individuenverluste, optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht), akustische Reize sowie Bewegungen (MULNV 2018).

### **Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen ist ein SOMAKO Sofortmaßnahmenkonzept in Vorbereitung ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: ME\_Rat\_01

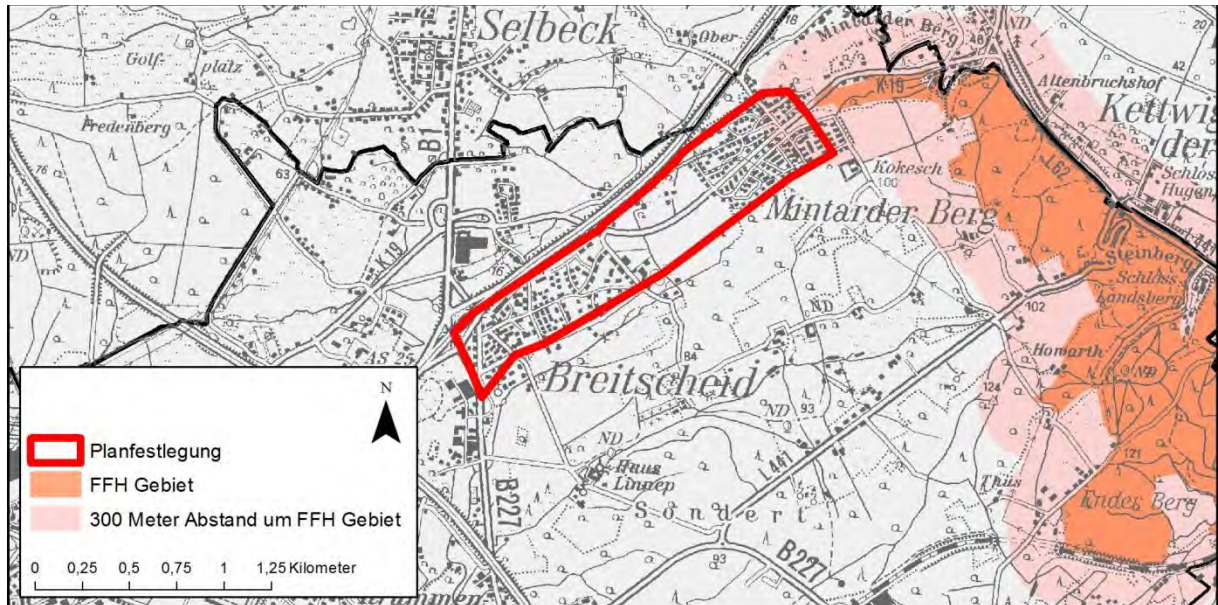


Abbildung 1: Planfestlegung "ME\_Rat\_01" mit FFH-Abgrenzung

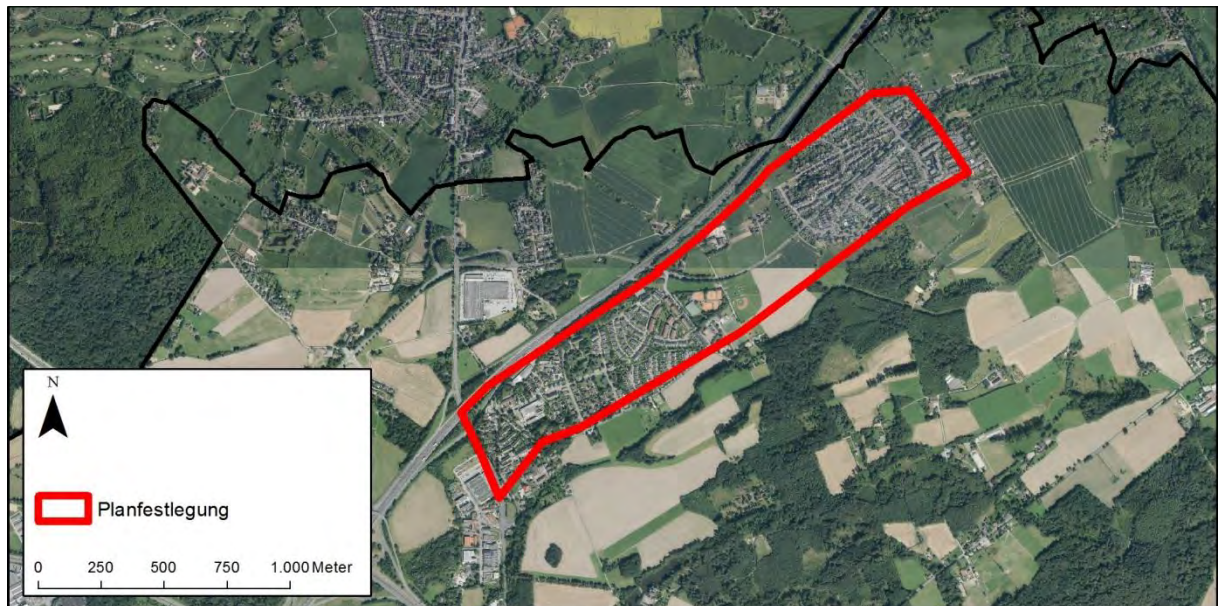


Abbildung 2: Planfestlegung "ME\_Rat\_01" im Luftbild

Das Plangebiet ist ca. 87 ha groß und liegt in Ratingen im Stadtteil Breitscheid im Kreis Mettmann. Im südwestlichen Bereich ist es überwiegend durch Wohnbebauung und eine Sportanlage geprägt. Zentral befinden sich landwirtschaftliche Flächen, an die nordöstlich wieder Wohnbebauung („Mintarder Berg“) anschließt. Nördlich grenzt die A 52 an das Plangebiet, südwestlich liegt in Nähe zum Plangebiet das Autobahnkreuz Breitscheid. Die Planfestlegung liegt nordöstlich partiell im 300 m

– Bereich um das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“, grenzt allerdings nicht direkt an dieses an. Ein Ausläufer des FFH-Gebiets befindet sich in unmittelbarer Nähe zum nördlichen Bereich der Planung. Der Breitscheider Bach führt unter der A 52 hindurch und kommt im zuvor genannten Ausläufer des FFH-Gebiets als Rodenbusch Bach außerhalb des geplanten ASB wieder an die Oberfläche. In dem Teilbereich der vorgesehenen Plandarstellung, der innerhalb des 300 m- Abstands des FFH-Gebiets liegt, prägen die vorhandene Wohnbebauung und Infrastruktur die Nutzungsstruktur; Möglichkeiten zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen bestehen überwiegend im mittleren und westlichen Bereich.

### **3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Störungen der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch stoffliche Einwirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen

## **4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Wälder bei Ratingen“**

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV ergibt sich die Bedeutung des FFH-Gebiets aus dem Vorkommen großflächiger Hainsimsen-Buchenwälder, einiger Stieleichen-Hainbuchenwälder und kleinflächiger Erlen-Eschen-Auenwälder. Es handelt sich um einen repräsentativen Ausschnitt der landschaftstypischen Waldgesellschaften.

### **Anlagebedingte Beeinträchtigungen**

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann. Somit werden auch erhebliche Beeinträchtigungen von charakteristischen Arten in Form von Flächenentzug oder Veränderung der Vegetations-/Biotopstrukturen und charakteristischer Dynamiken ausgeschlossen.

Da der geplante ASB nicht direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, sind keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung der Belichtungsverhältnisse zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet in Form von erheblichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt sind aufgrund der hydrologischen Verhältnisse und die bestehende Versiegelung nicht zu erwarten.

### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Das Plangebiet im 300 m-Puffer des FFH-Gebiets besteht bereits aus Siedlungsflächen, so dass höchstens partielle Nachverdichtungen möglich sind. Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Lage der Planung und Vorbelastung somit nicht zu erwarten. Die für die LRT „Stieleichen-Hainbuchenwald“ charakteristische Art Mittelspecht reagiert empfindlich auf akustische Reize, Bewegungen und optische Reizauslöser. Aufgrund der starken Vorbelastung sind hier keine erheblichen bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Mögliche partielle Nachverdichtungen sind über die vorhandenen Straßen und Zuwegungen im Plangebiet möglich, so dass während der Bauphase eine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nicht zu erwarten ist.

## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Wälder bei Ratingen“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem Fachinformationssystem FFH-VP des LANUV (FIS FFH-VP) wurde für das FFH-Gebiet bereits eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit der Erweiterung eines Schienenwegs nördlich der Stadt Ratingen und nordwestlich der Stadt Heiligenhaus im Rahmen einer Regionalplanfortschreibung Düsseldorf durchgeführt. Die Planfeststellung „ME\_Rat\_01“ liegt nördlich außerhalb von „DE-4607-301“, die Bahntrassen-Planung südlich außerhalb des FFH-Gebiets. Das nördliche Ende der Trasse befindet sich ca. 2,6 km von der potentiellen ASB-Ausweisung entfernt. Die Prüfung zur Bahntrasse schließt erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen aus. Daher lässt sich auch im Zusammenhang mit der Distanz beider Planungen sowie der Projektart eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung des Projekts im Zusammenhang mit der hier behandelten Planausweisung ausschließen.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt aufgerufen am 08.01.2019].
- LANUV NRW (2018): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4607-301> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“, Stand 02/2013.
- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“, Stand 02/2013.
- LANUV NRW (2018): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4607-301 „Wälder bei Ratingen“, Stand 07/2018.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)





## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Mee\_02“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
22.11.2018



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>6</b>
2.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	7
2.2.2 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	7
2.2.3 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder * (91E0)	7
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b>	<b>8</b>
2.3.1 Steinbeisser <i>Cobitis taenia</i> (1149)	8
2.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i> (1061)	8
2.3.3 Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i> (1145)	9
2.3.4 Kammolch <i>Triturus cristatus</i> (1166)	9
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>13</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung	13
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung	14
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“</b>	<b>15</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>17</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>18</b>
Literatur und Quellen	19

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“	6
Tab.2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“	8
Tab.3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“ ausschlaggebend sind	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Planfestlegung "NE_Mee_02" mit FFH-Abgrenzung	13
Abb.2: Planfestlegung "NE_Mee_02" im Luftbild	13

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (NE\_Mee\_02) in der Stadt Meerbusch nördlich des Stadtteils Büberich verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ilvericher Altrheinschlinge“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

---

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Mee\_02“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 04/2017;
- LANUV NRW (2018): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 02/2007;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV ca. 311 ha groß und wird der atlantischen biogeographischen Region zugeordnet. Es umfasst eine alte Rheinstromschlinge in der Mittleren Niederrheinebene, deren Bett inzwischen weitgehend verlandet ist. Der zentrale von der Rheinschleife eingeschlossene Bereich wird im Wesentlichen durch Äcker gekennzeichnet. In der Stromrinne befinden sich neben Feuchtwiesen und -weiden noch Still- und Fließgewässer, Röhrichte sowie Auen- und Bruchwald-Reste. Es besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) als Naturschutzgebiet, da es sich mit dem NSG Ilvericher Altrheinschlinge größtenteils überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende vier Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	11,2970	D	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,1050	C	C	B	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	4,1890	C	C	B	C
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder *</b>	13,6630	C	C	B	C
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter			

	Erhaltungsgrad
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.
<b>Fettdruck mit *</b> stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar	

Der Lebensraumtyp „3150“ ist gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ nicht signifikant vorhanden und entfällt daher aus der weiteren Betrachtung. Im Folgenden werden nur die drei signifikant vorkommenden Lebensraumtypen „6430“, „6510“ und „91E0“ betrachtet.

Der Anteil der signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 5,8 %.

### 2.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Feuchte Hochstaudenfluren sind natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder und umfassen u.a. Mädesüß- und Wasserdostgesellschaften oder auch Pestwurz- und Rohrglanzgrasbeständen sowie deren Schleiergesellschaften aus Zaunwinden und Teufelzwirn. In erster Linie haben Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer dazu geführt, dass oft nur noch sporadisch gemähte Streifen erhalten geblieben sind. So geht die notwendige Bodenfeuchte und insbesondere die dauerhaft hohe relative Luftfeuchtigkeit im Saum zwischen Gewässer und Wald verloren (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,03 %.

### 2.2.2 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 1,35 %.

### 2.2.3 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0, prioritärer Lebensraum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4,39 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“

Art		Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
Code	Artbezeichnung	Größen Klasse	Status	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1149	<i>Cobitis taenia</i> (Steinbeisser)	Sehr selten	Nichtziehend	C	C	C	C
1061	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	1-5 Individuen	Nichtziehend	C	C	B	B
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> (Schlammpeitzger)	Sehr selten	Nichtziehend	C	C	C	C
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	Vorhanden	Nichtziehend	C	B	C	C
LEGENDE							
<b>Population:</b> Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land			A: 100 % $\geq p > 15$ %; B: 15 % $\geq p > 2$ %; C: 2 % $\geq p > 0$ %; D: nichtsignifikante Population				
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad				
<b>Isolierung:</b> Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art			A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.				
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art			A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.				

Alle vier Arten sind im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ signifikant vorhanden und werden in die weitere Betrachtung miteinbezogen.

### 2.3.1 Steinbeisser *Cobitis taenia* (1149)

Der Steinbeißer ist ein Kleinfisch, der zu der Familie der Schmerlen gehört.

Er bevorzugt langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen. Gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen ist er jedoch unempfindlich. Die wichtigste Voraussetzung für das Vorkommen des Steinbeißers in einem Gewässer sind sogenannte "Pioniersande". Dies sind sandige Flächen, die durch regelmäßige Umlagerungen frei von Bewuchs und Schlammablagerungen bleiben. Sie nutzen aber auch Sekundärstandorte, beispielsweise Umlagerungsbereiche direkt unter Wehren.

Die aktuell bekannten Vorkommen sind lückenhaft über Nordrhein-Westfalen verteilt, mit einem Schwerpunkt in den Bächen der Münsterländer Bucht und des Wesereinzugsgebietes (LANUV 2018).

### 2.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous* (1061)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling gehört zu der Ordnung der Schmetterlinge und trägt auf der dunkelbraunen Flügelunterseite eine charakteristische Reihe schwarzer, weiß umrandeter Augenflecken.

Der charakteristische Lebensraum sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter-



und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v.a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen.

In Nordrhein-Westfalen gilt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als „stark gefährdete Art“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bergland im Einzugsbereich der Sieg (Kreis Siegen-Wittgenstein und Rhein-Sieg-Kreis) mit mindestens 40 Vorkommen (2015). Im Tiefland sind noch 3 Vorkommen aus der Kölner Bucht und dem Niederrheinischen Tiefland bekannt (LANUV 2018).

### **2.3.3 Schlammpeitzger *Misgurnus fossilis* (1145)**

Schlammpeitzger sind walzenförmige Fische, die 20 bis 25 cm, maximal bis 30 cm groß werden können.

Der Schlammpeitzger ist eine Fischart, die stehende und sehr langsam fließende Gewässer wie Altarme, Tümpel, Teiche oder Gräben bevorzugt. Die Gewässer können regelmäßig einen niedrigen Sauerstoffgehalt haben. Auch an zeitweiliges Trockenfallen ist der Schlammpeitzger angepasst. Wichtig ist jedoch ein durchlüfteter, schlammiger Grund und eine dichte Wasserpflanzenvegetation.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Schlammpeitzger im Tiefland der Münsterländer Bucht, in der oberen Ems, in der Lippe, der Issel und in Altarmen entlang des Rheins vor. Ein Schwerpunkt liegt in kleineren, grabenartigen Bächen oder Gräben. Da diese Gewässer bislang nur wenig untersucht wurden und der Schlammpeitzger sich durch normale Befischungsmethoden nur schwierig nachweisen lässt, ist zu vermuten, dass die Art in Nordrhein-Westfalen weiter verbreitet ist, als derzeit bekannt (LANUV 2018).

### **2.3.4 Kammmolch *Triturus cristatus* (1166)**

Mit einer Körperlänge von 12 bis 18 cm ist der Kammmolch die größte einheimische Molchart. Er gilt als eine typische Offenlandart, die in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Der Kammmolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m (LANUV 2018).

## **2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten**

Der Standarddatenbogen weist keine weiteren wichtigen Pflanzen- und Tierarten aus.

Zusätzlich ist im Schutzielddokument für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) im FFH-Gebiet „DE-4706-301“ die charakteristische Art *Buszkoiana capnodactylus* aus der Familie der Federmotten sowie für die „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510) der Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) angegeben.

## **2.5 Schutz- und Erhaltungsziele**

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV ist das vorrangige Entwicklungsziel für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301) die Erhaltung, Förderung und teilweise Wiederherstellung eines Rheinstromtallandschaftsausschnittes mit charakteristischer Wasserdynamik, Morphologie und Lebensräumen. Dabei steht die Erhaltung und Förderung der autotypischen Strukturen und Nutzungstypen wie des Auengrünlandes, der Röhrichte und der Auen- und Bruchwälder sowie der floristisch bedeutsamen Salbei-Mähwiesen im Vordergrund. Zur langfristigen Sicherung

dieser Rheinauenlandschaft ist eine Wiederherstellung von Feuchtwiesen und mageren-Flachland-Mähwiesen durch Wiedervernässung, Nutzungsänderung und Extensivierung erforderlich. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Gebietes als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop für zahlreiche seltene und gefährdete Wat- und Wiesenvogelarten zu sehen. Die Ilvericher Altrheinschlinge ist ein wichtiges Verbundzentrum im Rheinkorridor zwischen den Vogelschutzgebieten Unterer Niederrhein im Norden und Schwalm-Nette-Platte im Westen.

**a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“ ausschlaggebend sind

<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten *</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet <i>Buszkoiana capnodactylus</i></p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen geeigneten Pufferzonen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet <i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und</li> </ul>

	<p>Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch (1166)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)</li> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland)</li> <li>- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen)</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Schlammpeitzger (1145)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Vorkommens im Gebiet insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Steinbeißer (1149)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer</li> </ul>

	<p>ser mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung ?</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (<i>Myrmica rubra</i>) im Bereich der Vorkommen</li> <li>- Etablierung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen</li> <li>- Etablierung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Vorkommens im Gebiet insbesondere aufgrund             <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW,</li> <li>o seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen isolierten Vorpostens zur Arealgrenze</li> </ul> </li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten oder ungenutzten Pufferzonen</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Die für den LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) charakteristische Art *Buszkoiana capnodactylus* aus der Familie der Federmotten ist ein nachtaktiver Falter. Die Art reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderungen der Habitatstruktur oder Nutzung sowie auf Licht (Anlockung) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeinträge (MULNV NRW 2016).

**Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: NE\_Mee\_02

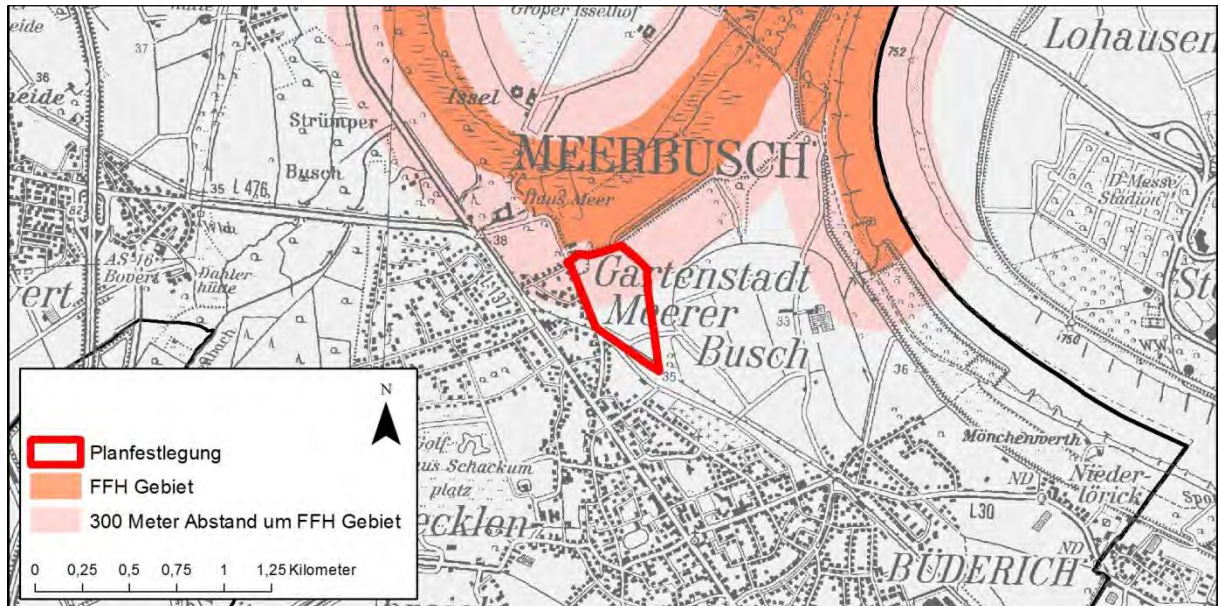


Abbildung 1: Planfestlegung "NE\_Mee\_02" mit FFH-Abgrenzung



Abbildung 2: Planfestlegung "NE\_Mee\_02" imLuftbild

Das Plangebiet ist ca. 17 ha groß und liegt im Norden des Stadtteils Büderich der Stadt Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss. Im Westen grenzt das Gebiet an die Straße „Am Breif“, an welche Wohnbebauung anschließt. Südlich angrenzend verläuft eine U-Bahnlinie. Die Fläche beinhaltet im Nordwesten eine kleine Grünlandfläche und wird ansonsten derzeit landwirtschaftlich genutzt. Nördlich der Grünfläche innerhalb des FFH-Gebiets befindet sich ein Stillgewässer. Das Plangebiet ist im Norden und Osten von weiteren landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Die Planfestlegung liegt nördlich z.T. innerhalb

des 300 m – Bereichs um das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ und grenzt im Norden partiell auch direkt an dieses an. Östlich außerhalb der Planfläche verläuft der Kalkgraben, ein kleines Gewässer.

### **3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von relevanten Habitaten der Arten nach Anhang II außerhalb der Natura 2000-Gebiete
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten nach Anhang II durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch stoffliche Einwirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV zum FFH-Gebiet finden sich in dem FFH-Gebiet großflächige autotypische Rohrglanzgras- und Schilfröhrichte sowie Sumpf- und Schlankseggenriede. Daneben sind noch größere Feuchtgrünland- bzw. Feuchtbracheflächen anzutreffen.

Es handelt sich um die einzige vollständig geschlossene alte Rheinstromschlinge in unveränderter Geomorphologie am Niederrhein. In der Ilvericher Altrheinschlinge sind noch teils großflächig stromtallandschaftstypische Lebensräume vorhanden. Dies sind die prioritären Lebensräume Erlen-Eschen- und Weiden-Auenwald. Außerdem finden sich die für den Rhein typischen Flußmeldengesellschaften im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhenzonen-Gebiet sowie Reste von naturraumtypischen, artenreichen Salbei-Mähwiesen sowie nährstoffreiche Gewässer mit Röhrichtkomplexen. Das Gebiet ist durch seine kennzeichnende auenmorphologische Struktur und die hier vorhandenen stromtaltypischen Lebensräume von besonderer Bedeutung als repräsentativer Landschaftsausschnitt des Rheinstromtals. Im Gebiet befindet sich ein Reliktvorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Schwarzblauen Bläulings (*Maculinea nausithous*).

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Der geplante ASB liegt in Meerbusch im Stadtteil Buderich östlich der Moerser Str. (L 137) und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden ASB dar. Aktuell wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet, besitzt im Nordwesten allerdings auch einen Grünflächenanteil. Innerhalb des Plangebiets sind keine essenziellen Lebensräume für Schlammpeitzger und Steinbeisser vorhanden.

Gemäß den Fachinformationen des LANUV nutzt der Kammolch als Überwinterungsgebiet strukturreiche Landlebensräume wie extensives Grünland, Gehölze, Hecken oder Waldlichtungen im Umkreis von <500 m zum Laichgewässer. Der Grünlandbereich des Plangebiets ist mit Gehölzen angereichert und befindet sich ca. 100 Meter von einem nördlich im FFH-Gebiet gelegenen Stillgewässer sowie ca. 450-500 Meter vom nördlich im FFH-Gebiet gelegenen Meerscher Mühlenbach entfernt und stellt einen potentiellen Landlebensraum für die Art dar. Erhebliche Beeinträchtigungen durch den Verlust dieses Lebensraums auf die Erhaltungsziele des Kammolches können nicht ausgeschlossen werden.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling nutzt extensive, wechselfeuchte Wiesen, sein Vorkommen ist allerdings an das Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sowie Kolonien von Knotenameisen gebunden. Ob das Grünland des Plangebiets diese Voraussetzungen erfüllt, kann auf der Ebene der Regionalplanung nicht abschließend geklärt werden. Es verbleiben Zweifel bezüglich erheblicher Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.

Das Plangebiet besteht z.T. aus dem Bodentyp Gley, welcher sich bis in das FFH-Gebiet zieht. Da hier auf der Planfläche jedoch Ackerbau stattfindet, ist von einem geringen Grundwasserstand oder Entwässerungsmaßnahmen auszugehen, so dass anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet in Form von erheblichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt ausgeschlossen werden können.

### **Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen**

Es bestehen Vorbelastungen durch den bereits vorhandenen angrenzenden Siedlungsbereich sowie die U-Bahn-Schiene, so dass zusätzliche bau- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Arten durch Lärm, Erschütterungen, Licht und visuelle Wirkungen ausgeschlossen werden können, da die vier relevanten Anhang II-Arten zudem gemäß BfN (2016) hier keine besonderen Empfindlichkeiten zeigen. Niedrige Empfindlichkeiten sind ebenfalls für die relevanten Lebensraumtypen angegeben. Die Mottenart *Buszkoiana capnodactylus* ist für den Lebensraumtypen „6430“ charakteristisch. Licht hat eine Lockwirkung auf die Art. Beeinträchtigungen durch Licht und Lichtenlockung sind hier ebenfalls ausgeschlossen, da sich der relevante Lebensraumtyp in einer Entfernung von mindestens 400 m zur Planung befindet. Gemäß BfN (2016) ist bei Nachtfaltern von einer Anflugdistanz zwischen wenigen Metern und 100-200 Metern auszugehen.

Es ist anzunehmen, dass die Erschließung des Plangebiets über die L 137 oder die Straße „Am Breil“ erfolgt, so dass während der Bauphase keine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen besteht. Erfolgt die Erschließung anschließend über das Grünland im Plangebiet können Beeinträchtigungen in Bezug auf Habitate der Anhang II-Arten entstehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Lage und oben genannten Bodenbeschaffenheit nicht zu erwarten.



## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem FIS wurde für das FFH-Gebiet bereits eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit einem Klärwerk durchgeführt, da der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf in Nähe zum Schutzgebiet und der hier betroffenen Planausweisung den Ausbau eines Klärwerks auf 13 mg/l Stickstoffablauf sowie die Erneuerung eines Hochwasserpumpwerks auf dem Klärgelände geplant hat (VP-4706-301-05209). Das Klärwerk liegt ca. 1,3 km nördlich der hier behandelten Planausweisung. Die Prüfung schließt erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen aus. Zudem führt das FIS unter VP-010075 die Prüfung für den Neubau einer (GuD)-Anlage zur Stromerzeugung und Fernwärmeauskopplung in einem Kraftwerk auf vorhandener Standortfläche. Das Kraftwerk ist ca. 5 km von der Planausweisung entfernt. Die Prüfung schließt erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen aus. Eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung der Projekte im Zusammenhang mit der hier behandelten Planausweisung lässt sich aufgrund der räumlichen Distanz der Projekte zu der hier behandelten Planfestlegung sowie der unterschiedlichen Vorhabentypen und Wirkfaktoren nicht erkennen, allerdings lassen sich alleine bei der hier behandelten Planausweisung Beeinträchtigungen nicht ausschließen.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können in Bezug auf die Anhang II-Arten Kammmolch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung nicht sicher ausgeschlossen werden.</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) [zuletzt abgerufen am 09.01.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt aufgerufen am 09.01.2019].
- LANUV NRW (2019): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start> [zuletzt abgerufen am 09.01.2019]
- LANUV NRW (2019): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [zuletzt abgerufen am 09.01.2019]
- LANUV NRW (2019): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 09.01.2019]
- LANUV NRW (2019): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4706-301> [zuletzt abgerufen am 09.01.2019]
- LANUV NRW (2019): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 02/2007
- LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 04/2017.
- LANUV NRW (2018): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 07/2018.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Rhein-Kreis Neuss (2018): Landschaftsplan III. Meerbusch – Kaarst – Korschenbroich.
- VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)





## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Mee\_03“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
22.11.2018



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>6</b>
2.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	7
2.2.2 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	7
2.2.3 Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder * (91E0)	7
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b>	<b>8</b>
2.3.1 Steinbeisser <i>Cobitis taenia</i> (1149)	8
2.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling <i>Maculinea nausithous</i> (1061)	8
2.3.3 Schlammpeitzger <i>Misgurnus fossilis</i> (1145)	9
2.3.4 Kammolch <i>Triturus cristatus</i> (1166)	9
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>13</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung	13
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung	14
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“</b>	<b>15</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>17</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>18</b>
Literatur und Quellen	19

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“	6
Tab.2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“	8
Tab.3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“ ausschlaggebend sind	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Planfestlegung "NE_Mee_03" mit FFH-Abgrenzung	13
Abb.2: Planfestlegung "NE_Mee_03" im Luftbild	13

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (NE\_Mee\_03) in der Stadt Meerbusch nördlich des Stadtteils Büberich verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Ilvericher Altrheinschlinge“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

---

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)



Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Mee\_03“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 04/2017;
- LANUV NRW (2018): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 02/2007;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV ca. 311 ha groß und wird der atlantischen biogeographischen Region zugeordnet. Es umfasst eine alte Rheinstromschlinge in der Mittleren Niederrheinebene, deren Bett inzwischen weitgehend verlandet ist. Der zentrale von der Rheinschleife eingeschlossene Bereich wird im Wesentlichen durch Äcker gekennzeichnet. In der Stromrinne befinden sich neben Feuchtwiesen und -weiden noch Still- und Fließgewässer, Röhrichte sowie Auen- und Bruchwald-Reste. Es besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) als Naturschutzgebiet, da es sich mit dem NSG Ilvericher Altrheinschlinge größtenteils überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende vier Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	11,2970	D	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,1050	C	C	B	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	4,1890	C	C	B	C
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder*</b>	13,6630	C	C	B	C
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter			

natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten	Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.
<b>Fettdruck mit *</b> stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar	

Der Lebensraumtyp „3150“ ist gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ nicht signifikant vorhanden und entfällt daher aus der weiteren Betrachtung. Im Folgenden werden nur die drei signifikant vorkommenden Lebensraumtypen „6430“, „6510“ und „91E0“ betrachtet.

Der Anteil der signifikanten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 5,8 %.

### 2.2.1 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Feuchte Hochstaudenfluren sind natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder und umfassen u.a. Mädesüß- und Wasserdostgesellschaften oder auch Pestwurz- und Rohrglanzgrasbeständen sowie deren Schleiergesellschaften aus Zaunwinden und Teufelzwirn. In erster Linie haben Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer dazu geführt, dass oft nur noch sporadisch gemähte Streifen erhalten geblieben sind. So geht die notwendige Bodenfeuchte und insbesondere die dauerhaft hohe relative Luftfeuchtigkeit im Saum zwischen Gewässer und Wald verloren (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,03 %.

### 2.2.2 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 1,35 %.

### 2.2.3 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0, prioritärer Lebensraum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4,39 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“

Art		Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
Code	Artbezeichnung	Größen Klasse	Status	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1149	<i>Cobitis taenia</i> (Steinbeisser)	Sehr selten	Nichtziehend	C	C	C	C
1061	<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	1-5 Individuen	Nichtziehend	C	C	B	B
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> (Schlampeitzger)	Sehr selten	Nichtziehend	C	C	C	C
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	Vorhanden	Nichtziehend	C	B	C	C
LEGENDE							
<b>Population:</b> Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land			A: 100 % $\geq p > 15$ %; B: 15 % $\geq p > 2$ %; C: 2 % $\geq p > 0$ %; D: nichtsignifikante Population				
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad				
<b>Isolierung:</b> Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art			A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.				
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art			A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.				

Alle vier Arten sind im FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ signifikant vorhanden und werden in die weitere Betrachtung miteinbezogen.

### 2.3.1 Steinbeisser *Cobitis taenia* (1149)

Der Steinbeißer ist ein Kleinfisch, der zu der Familie der Schmerlen gehört.

Er bevorzugt langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen. Gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen ist er jedoch unempfindlich. Die wichtigste Voraussetzung für das Vorkommen des Steinbeißers in einem Gewässer sind sogenannte "Pioniersande". Dies sind sandige Flächen, die durch regelmäßige Umlagerungen frei von Bewuchs und Schlammablagerungen bleiben. Sie nutzen aber auch Sekundärstandorte, beispielsweise Umlagerungsbereiche direkt unter Wehren.

Die aktuell bekannten Vorkommen sind lückenhaft über Nordrhein-Westfalen verteilt, mit einem Schwerpunkt in den Bächen der Münsterländer Bucht und des Wesereinzugsgebietes (LANUV 2018).

### 2.3.2 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling *Maculinea nausithous* (1061)

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling gehört zu der Ordnung der Schmetterlinge und trägt auf der dunkelbraunen Flügelunterseite eine charakteristische Reihe schwarzer, weiß umrandeter Augenflecken.

Der charakteristische Lebensraum sind extensiv genutzte, wechselfeuchte Wiesen in Fluss- und Bachtälern. Voraussetzung für das Vorkommen des Bläulings ist der Große Wiesenknopf als Futter-

und Eiablagepflanze sowie Kolonien von Knotenameisen (v.a. *Myrmica rubra*) für die Aufzucht der Raupen.

In Nordrhein-Westfalen gilt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling als „stark gefährdete Art“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Bergland im Einzugsbereich der Sieg (Kreis Siegen-Wittgenstein und Rhein-Sieg-Kreis) mit mindestens 40 Vorkommen (2015). Im Tiefland sind noch 3 Vorkommen aus der Kölner Bucht und dem Niederrheinischen Tiefland bekannt (LANUV 2018).

### **2.3.3 Schlammpeitzger *Misgurnus fossilis* (1145)**

Schlammpeitzger sind walzenförmige Fische, die 20 bis 25 cm, maximal bis 30 cm groß werden können.

Der Schlammpeitzger ist eine Fischart, die stehende und sehr langsam fließende Gewässer wie Altarme, Tümpel, Teiche oder Gräben bevorzugt. Die Gewässer können regelmäßig einen niedrigen Sauerstoffgehalt haben. Auch an zeitweiliges Trockenfallen ist der Schlammpeitzger angepasst. Wichtig ist jedoch ein durchlüfteter, schlammiger Grund und eine dichte Wasserpflanzenvegetation.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Schlammpeitzger im Tiefland der Münsterländer Bucht, in der oberen Ems, in der Lippe, der Issel und in Altarmen entlang des Rheins vor. Ein Schwerpunkt liegt in kleineren, grabenartigen Bächen oder Gräben. Da diese Gewässer bislang nur wenig untersucht wurden und der Schlammpeitzger sich durch normale Befischungsmethoden nur schwierig nachweisen lässt, ist zu vermuten, dass die Art in Nordrhein-Westfalen weiter verbreitet ist, als derzeit bekannt (LANUV 2018).

### **2.3.4 Kammmolch *Triturus cristatus* (1166)**

Mit einer Körperlänge von 12 bis 18 cm ist der Kammmolch die größte einheimische Molchart. Er gilt als eine typische Offenlandart, die in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. Als Landlebensräume nutzt der Kammmolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer.

Der Kammmolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m (LANUV 2018).

## **2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten**

Der Standarddatenbogen weist keine weiteren wichtigen Pflanzen- und Tierarten aus.

Zusätzlich ist im Schutzzieldokument für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) im FFH-Gebiet „DE-4706-301“ die charakteristische Art *Buszkoiana capnodactylus* aus der Familie der Federmotten sowie für die „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510) der Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) angegeben.

## **2.5 Schutz- und Erhaltungsziele**

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV ist das vorrangige Entwicklungsziel für das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ (DE-4706-301) die Erhaltung, Förderung und teilweise Wiederherstellung eines Rheinstromtallandschaftsausschnittes mit charakteristischer Wasserdynamik, Morphologie und Lebensräumen. Dabei steht die Erhaltung und Förderung der autotypischen Strukturen und Nutzungstypen wie des Auengrünlandes, der Röhrichte und der Auen- und Bruchwä-

der sowie der floristisch bedeutsamen Salbei-Mähwiesen im Vordergrund. Zur langfristigen Sicherung dieser Rheinauenlandschaft ist eine Wiederherstellung von Feuchtwiesen und mageren-Flachland-Mähwiesen durch Wiedervernässung, Nutzungsänderung und Extensivierung erforderlich. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Gebietes als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop für zahlreiche seltene und gefährdete Wat- und Wiesenvogelarten zu sehen. Die Ilvericher Altrheinschlinge ist ein wichtiges Verbundzentrum im Rheinkorridor zwischen den Vogelschutzgebieten Unterer Niederrhein im Norden und Schwalm-Nette-Platte im Westen.

**a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“ ausschlaggebend sind

<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten *</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser- und/ oder Überflutungsverhältnisse</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet <i>Buszkoiana capnodactylus</i></p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen geeigneten Pufferzonen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet <i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Kammmolch (1166)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung gering beschatteter, fischfreier Laichgewässer mit einer ausgeprägten Ufer- und Unterwasservegetation</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung v.a. lichter Laubwälder mit ausgeprägter Krautschicht, Totholz und Waldlichtungen als Landlebensräume sowie von linearen Landschaftselementen als Wanderkorridore im Aktionsradius der Vorkommen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten sowie Schaffung von Retentionsflächen in den Flussauen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypisch hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Bereich der Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes zur besseren Vernetzung geeigneter Lebensräume in und zwischen den Vorkommensgebieten und ihrem Umfeld</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Entwässerung und Wasserentnahmen (Grundwasserabsenkung)</li> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten Pufferzonen (z.B. Extensivgrünland)</li> <li>- Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen im Bereich der Wanderkorridore (z.B. Amphibienzäune, Geschwindigkeitsbegrenzung, zeitweilige Sperrung, stationäre Amphibienschutzanlagen)</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Schlammpeitzger (1145)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von flachen, stehenden bzw. sehr langsam fließenden Gewässern mit intensivem Wasserpflanzenbestand und weichem schlammigen, gut durchlüfteten Untergrund als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Beständen in Sekundärhabitaten wie Gräben und Fischteichen</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Auendynamik zur Erhaltung und Entwicklung von Grenzgewässern der Auen (z.B. Altarme)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Vorkommens im Gebiet insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines von nur fünf Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Steinbeißer (1149)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflussdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und</li> </ul>

	<p>Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung ?</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (1061)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung extensiv bewirtschafteter Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie außerhalb der Auenbereiche mit stabilen Beständen von Futterpflanze (Großer Wiesenknopf) und Wirtsameise (<i>Myrmica rubra</i>) im Bereich der Vorkommen</li> <li>- Etablierung einer extensiven Grünlandnutzung (zweischürige Mahd) im Bereich der Vorkommen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Grundwasserstandes auf wechselfeuchten Standorten</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen im Umfeld der Vorkommen</li> <li>- Etablierung einer schonenden Unterhaltung von Böschungen, Deichen, Graben- und Uferrändern unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines Habitatverbundes geeigneter Lebensräume entlang der Fließgewässersysteme in den Vorkommensgebieten</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Vorkommens im Gebiet insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW,</li> <li>o seines Vorkommens im Bereich eines nördlichen isolierten Vorpostens zur Arealgrenze</li> </ul> </li> <li>-</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen, extensiv genutzten oder ungenutzten Pufferzonen</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Die für den LRT „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430)“ charakteristische Art *Buszkoiana capnodactylus* aus der Familie der Federmotten ist ein nachtaktiver Falter. Die Art reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderungen der Habitatstruktur oder Nutzung sowie auf Licht (Anlockung) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeinträge (MULNV NRW 2016).

**Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).



### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: NE\_Mee\_03

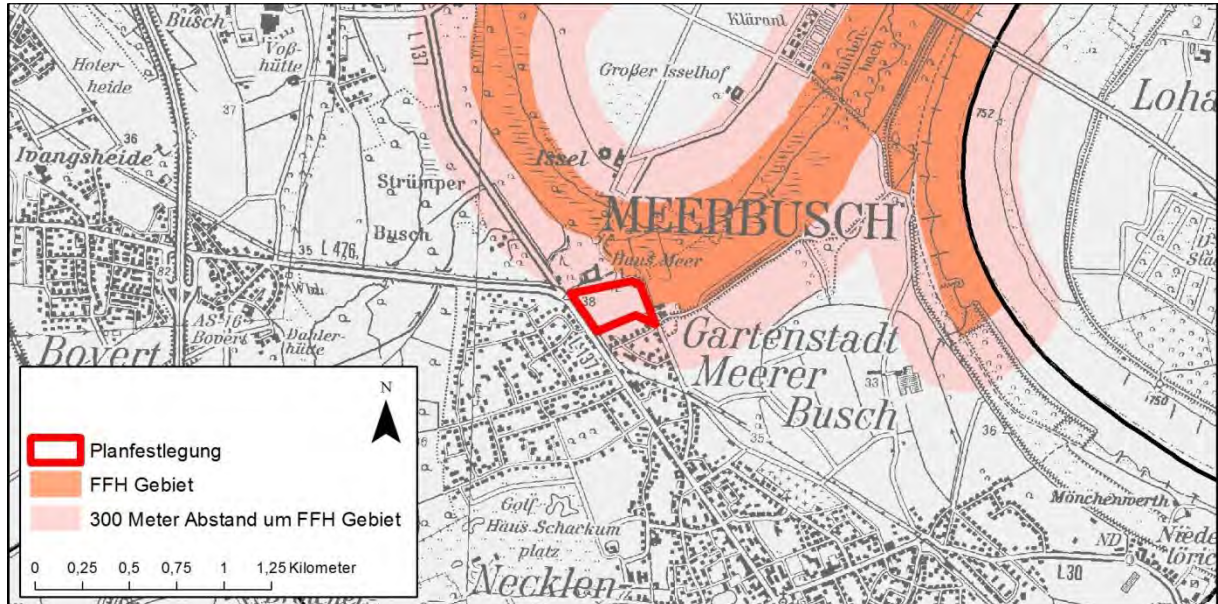


Abbildung 1: Planfestlegung "NE\_Mee\_03" mit FFH-Abgrenzung



Abbildung 2: Planfestlegung "NE\_Mee\_03" imLuftbild

Das Plangebiet ist ca. 7 ha groß und liegt im Norden des Stadtteils Buderich der Stadt Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss. Im Westen wird es durch die Moerser Str. (L 137) und im Norden und Osten durch die Straße „Haus Meer“ begrenzt, im Süden schließt es an einen Siedlungsbereich an. Nördlich des Plangebiets befindet sich das Denkmal „Haus Meer“. Das Gebiet wird derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Die Planfestlegung liegt vollständig innerhalb des 300 m – Bereichs um das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ und grenzt im Osten und Nordosten direkt an dieses an.

## 3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung

### Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von relevanten Habitaten der Arten nach Anhang II außerhalb der Natura 2000-Gebiete
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten nach Anhang II durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

### Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch stoffliche Einwirkungen

### Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Ilvericher Altrheinschlinge“

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV zum FFH-Gebiet finden sich in dem FFH-Gebiet großflächige autotypische Rohrglanzgras- und Schilfröhrichte sowie Sumpf- und Schlankseggenriede. Daneben sind noch größere Feuchtgrünland- bzw. Feuchtbracheflächen anzutreffen.

Es handelt sich um die einzige vollständig geschlossene alte Rheinstromschlinge in unveränderter Geomorphologie am Niederrhein. In der Ilvericher Altrheinschlinge sind noch teils großflächig stromtallandschaftstypische Lebensräume vorhanden. Dies sind die prioritären Lebensräume Erlen-Eschen- und Weiden-Auenwald. Außerdem finden sich die für den Rhein typischen Flußmeldengesellschaften im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhenzonen-Gebiet sowie Reste von naturraumtypischen, artenreichen Salbei-Mähwiesen sowie nährstoffreiche Gewässer mit Röhrichtkomplexen. Das Gebiet ist durch seine kennzeichnende auenmorphologische Struktur und die hier vorhandenen stromtaltypischen Lebensräume von besonderer Bedeutung als repräsentativer Landschaftsausschnitt des Rheinstromtals. Im Gebiet befindet sich ein Reliktvorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Schwarzblauen Bläulings (*Maculinea nausithous*).

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Der geplante ASB liegt in Meerbusch im Stadtteil Buderich östlich der Moerser Str. (L 137) und stellt eine Flächenerweiterung des angrenzenden ASB dar. Aktuell wird das Plangebiet als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Innerhalb des Plangebiets sind keine essenziellen Lebensräume für Kammmolch, Schlammpeitzger, Steinbeisser oder den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling vorhanden.

Zerschneidungs- und Barrierewirkungen sind nicht zu erwarten, da der geplante ASB außerhalb des Gebietes an die bisherigen Siedlungsbereiche und Straßen angrenzt.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Arten nach Anhang II im FFH-Gebiet in Form von erheblichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt können aufgrund der Art der Planfeststellung, Lage des Plangebiets und hydrologischen Verhältnisse ausgeschlossen werden.

### Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Es bestehen Vorbelastungen durch den bereits vorhandenen angrenzenden Siedlungsbereich sowie die L 137, so dass zusätzliche bau- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Arten durch Lärm, Erschütterungen, Licht und visuelle Wirkungen ausgeschlossen werden können, da die vier relevanten Anhang II-Arten zudem gemäß BfN (2016) hier keine besonderen Empfindlichkeiten zeigen. Niedrige Empfindlichkeiten sind ebenfalls für die relevanten Lebensraumtypen angegeben. Die Mottenart *Buszkoiana capnodactylus* ist für den Lebensraumtypen „6430“ charakteristisch. Licht hat eine Lockwirkung auf die Art. Beeinträchtigungen durch Licht und Lichtenlockung sind hier ebenfalls ausgeschlossen, da sich der relevante Lebensraumtyp in einer Entfernung von mindestens 400 m zur Planung befindet. Gemäß BfN (2016) ist bei Nachtfaltern von einer Anflugdistanz zwischen wenigen Metern und 100-200 Metern auszugehen.

Es ist anzunehmen, dass die Erschließung des Plangebiets über die L 137 oder die Straße „Haus Meer“ erfolgt, so dass während der Bauphase keine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Arten entstehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Vorbelastungen und Art der Planfeststellung sowie Lage der Planung zu den relevanten LRT und Habitaten nicht zu erwarten.

## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Ilvericher Altrheinschlinge“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem FIS wurde für das FFH-Gebiet bereits eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit einem Klärwerk durchgeführt, da der Stadtentwässerungsbetrieb der Stadt Düsseldorf in Nähe zum Schutzgebiet und der hier betroffenen Planausweisung den Ausbau eines Klärwerks auf 13 mg/l Stickstoffablauf sowie die Erneuerung eines Hochwasserpumpwerks auf dem Klärgelände geplant hat (VP-4706-301-05209). Das Klärwerk liegt ca. 1,5 km nördlich der hier behandelten Planausweisung. Die Prüfung schließt erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen aus. Zudem führt das FIS unter VP-010075 die Prüfung für den Neubau einer (GuD)-Anlage zur Stromerzeugung und Fernwärmeauskopplung in einem Kraftwerk auf vorhandener Standortfläche. Das Kraftwerk ist ca. 6 km von der Planausweisung entfernt. Die Prüfung schließt erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen aus. Eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung der Projekte im Zusammenhang mit der hier behandelten Planausweisung lässt sich aufgrund der räumlichen Distanz der Projekte zu der hier behandelten Planfestlegung sowie der unterschiedlichen Vorhabentypen und Wirkfaktoren nicht erkennen.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) [zuletzt abgerufen am 22.11.2018]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt aufgerufen am 22.11.2018].
- LANUV NRW (2018): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start> [zuletzt abgerufen am 22.11.2018]
- LANUV NRW (2018): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [zuletzt abgerufen am 22.11.2018]
- LANUV NRW (2018): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 22.11.2018]
- LANUV NRW (2018): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4706-301> [zuletzt abgerufen am 22.11.2018]
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 02/2007
- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 04/2017.
- LANUV NRW (2018): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4706-301 „Ilvericher Altrheinschlinge“, Stand 07/2018.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Rhein-Kreis Neuss (2018): Landschaftsplan III. Meerbusch – Kaarst – Korschenbroich.
- VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)







# **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen  
zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301)  
im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen  
Siedlungsbereiches „NE\_Neu\_05“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
30.04.2019



Bild-/Abbildungsrechte:  
© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:  
© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“</b> .....	<b>7</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b> .....	<b>7</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>7</b>
2.2.1 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) .....	8
2.2.2 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p. (3270) .....	8
2.2.3 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )(* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) * (6210) .....	9
2.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren (6430).....	9
2.2.5 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510).....	9
2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder * (91E0).....	10
2.2.7 Hartholzauenwälder (91F0).....	10
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>10</b>
2.3.1 Maifisch <i>Alosa alosa</i> (1102) .....	11
2.3.2 Steinbeißer <i>Cobitis taenia</i> (1149).....	11
2.3.3 Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163).....	11
2.3.4 Flussneunauge <i>Lampetra fluviatilis</i> (1099) .....	12
2.3.5 Meerneunauge <i>Petromyzon marinus</i> (1095).....	12
2.3.6 Lachs <i>Salmo salar</i> (1106).....	12
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b> .....	<b>12</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b> .....	<b>13</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>20</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung .....	20
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung .....	21
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“</b> .....	<b>22</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>23</b>
<b>6. Fazit</b> .....	<b>24</b>
Literatur und Quellen .....	25

## Tabellenverzeichnis

1.Tab.: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ .....	7
2.Tab.: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ .....	10

3.Tab.: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ ausschlaggebend sind ..... 13

## **Abbildungsverzeichnis**

1.Abb.: Planfestlegung " NE\_Neu\_05" mit FFH-Abgrenzung ..... 20

2.Abb.: Planfestlegung " NE\_Neu\_05" im Luftbild ..... 20

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (NE\_Neu\_05) in der Stadt Neuss, Grimlinghausen, verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Neu\_05“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Stand 05/2017;
- LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2019): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Stand 04/2017;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV ca. 2335 ha groß und wird der atlantischen biogeographischen Region zugeordnet. Das Gebiet fasst schutzwürdige Abschnitte des Rheins zusammen, die sich durch Flach- und Ruhigwasserzonen insbesondere zwischen den Bühnenfeldern auszeichnen. Die Sohle ist kiesig-sandig mit zum Teil organischer Auflage. Im Wesentlichen sind Bereiche zwischen dem Ufer und der Hauptfahrrinne einbezogen worden. Überwiegend grenzen diese Rheinabschnitte an Naturschutzgebiete an. U.a. gehört der Rhein am NSG "Uedesheimer Rheinbogen" zu den limnologisch und insbesondere für die Fischfauna bedeutenden Abschnitten.

Das Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) sowie als Natur- und Landschaftsschutzgebiet, da es sich mit mehreren Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten teilweise überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende sieben Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150	Natürliche eutrophe Seen und Altarme	0,2261	C	C	B	C
3270	Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	94,4081	B	C	B	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien ( <i>Festuco-Brometalia</i> )* bes. Bestände mit	0,3413	C	C	B	C

bemerkenswerten Orchideen)*						
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,0506	C	C	B	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	3,6925	C	C	B	C
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder *</b>	<b>93,6325</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>C</b>	<b>C</b>
91F0	Hartholzauenwälder	0,1629	C	C	B	C
LEGENDE						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad			
<b>Gesamtbewertung:</b> Gesamtbewertung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.			

**Fettdruck mit \*** stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar

Alle Lebensraumtypen (LRT) sind gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ signifikant vorhanden und werden dementsprechend in der folgenden Prüfung weiter betrachtet. Der Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 8,2 %.

### 2.2.1 Natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150)

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um natürliche eutrophe Seen, Teiche und Altwässer ohne Anbindung an Fließgewässer einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation. Die oft nur kleinflächigen Vorkommen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen auf die atlantische Region. Über das Gebietsnetz NATURA 2000 sind mit knapp 1000 ha über 60% der noch erhaltenen Vorkommen abgedeckt. Aufgrund von starken Beeinträchtigungen und Verlusten sind aber auch die nährstoffreichen – insbesondere die naturnahen – Stillgewässer gefährdet (MULNV NRW).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,01 %.

### 2.2.2 Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention p.p.* (3270)

Der Lebensraumtyp beinhaltet Flüsse sowie ihre schlammigen Uferbereiche und Zwischenbereiche der Buhnen mit Stickstoff- und nährstoffreichen Feinsedimenten samt einjähriger, teilweise nitrophytischer Vegetation. Während des Frühjahrs und Frühsommers sind die Flächen aufgrund häufiger Hochwasser meist noch vegetationsfrei und überflutet. Nach dem Trockenfallen im Spätsommer erfolgt die Vegetationsentwicklung (LfU Brandenburg 2014).

In NRW sind die nennenswerten Vorkommen dieses Vegetations-/Lebensraumtyps im Wesentlichen auf die großen Flußauen von Rhein, Lippe, Ems in der atlantischen Region beschränkt. Die Vorkommen liegen oft im Komplex mit anderen FFH-Lebensraumtypen oder Gewässern von FFH-



Fischarten. Die Bereiche mit Eignung für das (häufig spontane) Auftreten dieses Vegetations-/Lebensraumtyps sind zu über 80% mit der NRW FFH-Meldung erfasst. Der LRT wird als stark gefährdet eingestuft (MULNV NRW).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4 %.

### **2.2.3 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(\* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) \* (6210)**

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Trocken- und Halbtrockenrasen auf basischen (kalkhaltigen) Böden. In Mitteleuropa kommt dieser Lebensraumtyp nur an wärmebegünstigten Sonderstandorten vor und schließt sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen ein. Er zeichnet sich häufig durch Orchideenreichtum aus und verbuscht nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe. Prioritär sind „besondere orchideenreiche Bestände“ laut einem oder mehreren der folgenden Kriterien:

- Das Gebiet hat einen hohen Artenreichtum an Orchideen
- Das Gebiet zeichnet sich durch eine große (bedeutende) Population mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart aus
- Im Gebiet wachsen mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten

Die „Mahdgenutzte“ Variante des Lebensraumtyps wird landesweit als „von vollständiger Vernichtung bedroht“ (RL 1) eingestuft. Bei Weidenutzung im Mittelgebirge wird sie als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,01 %.

### **2.2.4 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)**

Feuchte Hochstaudenfluren sind natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder und umfassen u.a. Mädesüß- und Wasserdostgesellschaften oder auch Pestwurz- und Rohrglanzgrasbestände sowie deren Schleiergesellschaften aus Zaunwinden und Teufelzwirn. In erster Linie haben Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer dazu geführt, dass oft nur noch sporadisch gemähte Streifen erhalten geblieben sind. So geht die notwendige Bodenfeuchte und insbesondere die dauerhaft hohe relative Luftfeuchtigkeit im Saum zwischen Gewässer und Wald verloren (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt unter 0,01 %.

### **2.2.5 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)**

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,16 %.

### 2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4 %.

### 2.2.7 Hartholzauenwälder (91F0)

Als sogenannte Hartholz-Auenwälder werden, im Gegensatz zu den Weichholz-Auenwäldern, Waldtypen am Ufer großer Flüsse mit natürlicher Überflutungsdynamik bezeichnet. Hier dominieren die „Hartholz“-Baumarten Esche, Flatter-Ulme und Feld-Ulme, Traubenkirsche und Stiel-Eiche. Diese Wälder stickstoffreicher Standorte haben meist eine üppige Krautschicht und gut ausgebildete Strauchschicht; sie sind reich an Lianen.

Die wenigen größeren Vorkommen beschränken sich auf Rhein, Lippe und Ems im Flachland. Mit rund 150 ha sind ca. 80% aller Bestände in NRW in 15 FFH-Gebieten gesichert. Der LRT gilt als „von vollständiger Vernichtung bedroht“ (MULNV NRW).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,01 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende sechs Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmrich und Bad Honnef“

Art		Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
Code	Artbezeichnung	Größen Klasse	Status	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1102	<i>Alosa alosa</i> (Maifisch)	vorhanden	Auf dem Durchzug	C	C	C	C
1149	<i>Cobitis taenia</i> (Steinbeisser)	selten	Nichtziehend	C	C	C	C
1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	häufig	Nichtziehend	C	C	C	C
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> (Flussneunauge)	selten	Auf dem Durchzug	B	B	C	B
1095	<i>Petromyzon marinus</i> (Meerneunauge)	selten	Auf dem Durchzug	A	C	C	B
1106	<i>Salmo salar</i> (Lachs)	selten	Auf dem Durchzug	A	C	C	B
<b>LEGENDE</b>							
<b>Population:</b> Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich				A: 100 % ≥ p > 15 %; B: 15 % ≥ p > 2 %; C: 2 % ≥ p > 0 %; D: nichtsignifikante Population			

zu den Populationen im ganzen Land	
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit	A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad
<b>Isolierung:</b> Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

Alle sechs Arten sind im FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ signifikant vorhanden und werden in die weitere Betrachtung miteinbezogen.

### 2.3.1 Maifisch *Alosa alosa* (1102)

Der Maifisch ist ein anadromer Wanderfisch, der in küstennahen Lebensräumen im Meer in einer Tiefe von ca. 10 bis 150 m lebt. Wenn die Tiere im Alter von 4-8 Jahren geschlechtsreif werden, wandern sie in Schwärmen bis zu 800 km in die großen Flüsse hinauf um dort im Mai/Juni zu laichen. Jungfische ziehen sich teils aktiv, teils per Drift bis Oktober in die Ästuare zurück.

Der Maifisch ist in Nordrhein-Westfalen aktuell kaum noch zu finden. Anfang des 20. Jahrhunderts brachen die Bestände drastisch zusammen. Ursachen war vor allem die Überfischung, kombiniert mit einer steigenden Anzahl von Wanderungshindernissen in den Flüssen. Eine Erholung der Bestände konnte nicht erfolgen, da zunehmend Laichplätze zerstört wurden, die Verschmutzung der Gewässer zunahm und die Durchwanderbarkeit der Flüsse immer schlechter wurde (LANUV 2019).

### 2.3.2 Steinbeisser *Cobitis taenia* (1149)

Der Steinbeißer ist ein Kleinfisch, der zu der Familie der Schmerlen gehört.

Er bevorzugt langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen. Gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen ist er jedoch unempfindlich. Die wichtigste Voraussetzung für das Vorkommen des Steinbeißers in einem Gewässer sind sogenannte "Pioniersande". Dies sind sandige Flächen, die durch regelmäßige Umlagerungen frei von Bewuchs und Schlammablagerungen bleiben. Sie nutzen aber auch Sekundärstandorte, beispielsweise Umlagerungsbereiche direkt unter Wehren.

Die aktuell bekannten Vorkommen sind lückenhaft über Nordrhein-Westfalen verteilt, mit einem Schwerpunkt in den Bächen der Münsterländer Bucht und des Wesereinzugsgebietes (LANUV 2019).

### 2.3.3 Groppe *Cottus gobio* (1163)

Groppen sind Kleinfische, die zu den sogenannten Kurzstanzwanderfischen gezählt werden. Sie besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwassergeprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. Sommerkühle, sauerstoffreiche Seen werden auch besiedelt. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden.

Groppen benötigen im Laufe ihrer Individualentwicklung unterschiedliche Habitate, vor allem bezogen auf den Substrattyp. Bei ihren Aufwärtswanderungen stellen Barrieren im Bach ein großes Problem dar, weil die Groppe, als bodengebundene Fischart ohne Schwimmblase, selbst geringe Sohlabstürze

nicht überwinden kann. Es entsteht ein "Ventileffekt", bei dem die ursprünglichen Lebensräume in den Oberläufen nicht mehr besiedelt werden können (LANUV 2019).

### **2.3.4 Flussneunauge *Lampetra fluviatilis* (1099)**

Die aalförmigen Flussneunaugen gehören nicht zu den echten Fischen sondern zur Gruppe der Rundmäuler. Junge Neunaugen (Querder) bleiben zunächst im Süßwasser. Die nach drei bis fünf Jahren erwachsenen Tiere wandern ins Meer. Nach weiteren zwei bis drei Jahren wandern die Tiere zum Ablaichen wieder ins Süßwasser. Laichhabitats befinden sich in sandigen, kiesigen, vorzugsweise beschatteten Bachbereichen. Die Querder benötigen Feinsedimentbereiche mit geringer Strömungsgeschwindigkeit.

In Nordrhein-Westfalen kommen Flussneunaugen derzeit im Lippe- und Siegsystem vor. Von dort wandern sie durch den Rhein ins Meer (LANUV 2019).

### **2.3.5 Meerneunauge *Petromyzon marinus* (1095)**

Die aalförmigen Meerneunaugen gehören nicht zu den echten Fischen sondern zur Gruppe der Rundmäuler. Die erwachsenen Tiere leben im Meer, wandern aber zum Laichen in die Flüsse hinauf. Junge Neunaugen (Querder) bleiben zunächst im Süßwasser. Die nach zwei bis fünf Jahren erwachsenen Tiere wandern ins Meer, wo die Tiere ca. zwei bis vier Jahre bleiben. Für die Querder sind sandig-schlammige Bereiche wichtig, die jedoch keine anaeroben Bedingungen aufweisen sollten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es vor allem Einzelbeobachtungen von Meerneunaugen an Rhein, Sieg und Wupper, die jedoch nicht in jedem Fall verifiziert sind. Ursprünglich war die Art in allen größeren Flüssen in Nordrhein-Westfalen verbreitet (LANUV 2019).

Nach weiteren zwei bis drei Jahren wandern die Tiere zum Ablaichen wieder ins Süßwasser

### **2.3.6 Lachs *Salmo salar* (1106)**

Der Lachs ist ein anadromer Wanderfisch, der seine Wachstumsperiode im Meer verbringt und zum Ablaichen in die Flüsse zieht. Die jungen Lachse (Parrs) verbringen meist ein bis zwei Jahre im Süßwasser. Als sogenannte Smolts machen sie sich dann wieder auf den Weg zum Meer. Hier bleiben sie ein bis vier Jahre, bis sie die Laichwanderung zurück in die Flüsse antreten. Die erwachsenen Lachse halten sich im Nordatlantik, Nord- und Ostsee auf.

Die Laichhabitats liegen in sauerstoffreichen Bächen und kleinen Flüssen mit einem guten Angebot an durchströmten Kiesarealen. Auch die Jungfische bevorzugen diese rasch strömenden, kühlen und sauerstoffreichen Gewässerabschnitte.

Lachse waren früher in Nordrhein-Westfalen weit verbreitet. Aktuell gibt es noch keine selbsttragenden, von Besatz unabhängigen Populationen in Nordrhein-Westfalen. Seit 1988 wird systematisch die Wiederansiedlung des Lachses in Nordrhein-Westfalen betrieben (LANUV 2019).

## **2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten**

Im Schutzzieldokument zum FFH-Gebiet „DE-4405-301“ sind für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen und Altarme“ (3150) die charakteristischen Arten Blaukehlchen (*Luscinia svecica*), Löffelente (*Anas clypeata*), Krickente (*Anas crecca*), Knäkente (*Anas querquedula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Tafelente (*Aythya ferina*), die Libellenarten Früher Schilfjäger (*Brachytron pratense*), Großes Granatauge (*Erythromma najas*) und Spitzenfleck (*Libellula fulva*) sowie die Falterarten *Globia sparganii*, *Lenisa geminipuncta*, *Leucania obsoleta* und *Nymphula nitidulata* angegeben.

Für den Lebensraumtyp „Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidentio­n* p. p.“ (3270) ist der Fluss­regen­pfeifer (*Charadrius dubius*) gelistet.

Für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) sind die charakteristischen Arten *Bilimbia lobulata* (aus der Artengruppe der Flechten) und *Moitrelia obductella* (aus den Artengruppen der Falter) angegeben.

Für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) ist die charakteristische Art *Buszkoiana capnodactylus* (aus der Artengruppe der Falter) angegeben.

## 2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV zum FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ sind Teilflächen des Gebiets wichtige Trittsteine für das gesamte Fließgewässersystem des Rheins. Der Erhalt der ungestörten Flach- und Ruhigwasserzonen sowie Kolke ist ausschlaggebend für die Bewahrung dieser ökologischen Funktion. Diese Flächen müssen in ihrer Vernetzung großräumig erhalten und weiterentwickelt werden. Dazu sind Konzepte zur Gestaltung von Buhnenfelder, Anbindung von Auenbereichen und darin liegenden Stillgewässern und naturnahe Gestaltung von Flussmündungen hilfreich. Kleinräumigen Baumaßnahmen ist gegenüber großräumigen der Vorzug zu geben, sofern im Zuge der rechtlich zulässigen Nutzungen des Rheins solche erforderlich sind.

### a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für „Natürliche eutrophe Seen und Altarme“ (3150)	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen, nährstoffreichen (eutrophen), aber nicht übermäßig nährstoffreichen (poly- bis hypertrophen) Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche und mit ihrer Unterwasserpflanzen-, Wasserpflanzen- und Verlandungsvegetation sowie ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (Verlandungsreihe)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, Vermeidung poly- bis hypertropher Verhältnisse mit hohen Anteilen von Hypertrophiezeigern</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p><small>*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: <i>Anas clypeata</i> (Löffelente), <i>Anas crecca</i> (Krickente), <i>Anas querquedula</i> (Knäkente), <i>Anas strepera</i> (Schnatterente), <i>Aythya ferina</i> (Tafelente), <i>Brachytron pratense</i> (Früher Schilfjäger), <i>Erythromma najas</i> (Großes Granatauge), <i>Globia sparganii</i>, <i>Lenisa geminipuncta</i>, <i>Leucania obsoleta</i>, <i>Libellula fulva</i> (Spitzfleck), <i>Luscinia svecica</i> (Blaukehlchen), <i>Nymphula nitidulata</i></small></p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung bzw. Regelung der (Freizeit-) Nutzung auf ein schutzzielverträgliches Maß</li> <li>- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen stark nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Flüsse mit Schlamm­bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention p.p.</i>“ (3270)</b>	
Erhaltungs­ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von schlammigen bis kiesigen Ufern und Schlamm­bänken mit einjähriger Vegetation aus Zweizahn-Knöterich-Melden- (<i>Bidention tripartitae</i>) und Flußmelen-Gesellschaften (<i>Chenopodium rubri</i>) mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Uferstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von 3 (mäßig verändert) und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehaushalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität (insbesondere bzgl. Schadstoffen) und eines naturnahen Wasserhaushaltes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund             <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,</li> <li>o seiner Bedeutung im Biotopverbund</li> </ul>             zu erhalten und ggf. zu entwickeln           </li> </ul> <p style="margin-left: 20px;">*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: <i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer)</p>
Erhaltungs­maß­nahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von stofflich belasteten Einleitungen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> <li>-</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)“ * (6210)</b>	
Erhaltungs­ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> <p style="margin-left: 20px;">*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: <i>Bilirbia lobulata</i>, <i>Moitrelia obductella</i></p>
Erhaltungs­maß­nahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430)</b>	
Erhaltungs­ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> <p>*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: <i>Buszkoiana capnodactylus</i></p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen geeigneten Pufferzonen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ * (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,</li> <li>o seiner Bedeutung im Biotopverbund</li> </ul> zu erhalten und ggf. zu entwickeln. </li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung; Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Hartholz-Auenwälder“ (91F0)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung von Hartholz-Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwasser - und/ oder Überflutungsverhältnisse</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyp</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung im Biotopverbund zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für 1095 Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Flüsse mit gut überströmten, kiesigen, sandigen und schlammigen Habitaten als Laich- und Larvenhabitat</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> <li>- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund             <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> </li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Regelung von Freizeitnutzungen im Bereich der Vorkommen</li> <li>- Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente in den Gewässern z.B. durch Gewässerrandstreifen, Überprüfung von Einleitungen der Niederschlagsentwässerungen aus Siedlungsgebieten</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für 1099 Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Larvenzeit geeigneter, linear durchgängiger, sauerstoffreicher Fließgewässer mit gut überströmten, kiesigen, sandigen Bereichen und Feinsedimentbereichen als Laich- und Larvenhabitat</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung</li> </ul>



	<p>der Ansprüche der Art</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Regelung von Freizeitnutzungen im Bereich der Vorkommen</li> <li>- Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente in den Gewässern z.B. durch Gewässerrandstreifen, Überprüfung von Einleitungen der Niederschlagsentwässerungen aus Siedlungsgebieten</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für 1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger Fließgewässer sowie von (Still)gewässern wie Altarmen und Flutrinnensystemen mit Gewässersohlbereichen aus nicht verfestigten, sandigen und feinkiesigen Bodensubstraten mit lückigen Wasserpflanzenbeständen als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst natürlichen Abflusssdynamik mit sich umlagernden Sanden und Feinkiesen</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen sowie starken Materialeinschwemmungen in die Gewässer mit der Folge von Veralgungen, Verschlammungen auf den Gewässersohlen</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für 1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für 1102 Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Erhaltung von Riffle-Pool-Strukturen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von flachen, moderat überströmten Freiwasserbereichen über kiesigem Grund</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Vermeidung von Wasserentnahmen im Bereich der Reproduktionsbereiche</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lateralen Durchgängigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als einziges und isoliertes Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> </li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ggf. Regelung von Freizeitnutzungen im Bereich der Laichhabitate von Mitte April bis Mitte Juni</li> <li>- Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente in den Gewässern</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für 1106 Lachs (<i>Salmo salar</i>)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer)</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von zur Fortpflanzung und für die Junglachse geeigneter, sauerstoffreicher, kühler Fließgewässer mit durchströmten Kiesbänken und flachen, grobkiesigen, stark, turbulent überströmten Gewässerstrecken (Rauschen) als Laich- und Larvenhabitat (L)*</li> <li>- Erhaltung von strömungsberuhigten, tiefen Bereichen als Ruhezone für wandernde Fische (W)*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit natürlichem Geschiebetransport sowie mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation(L,W)</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in die Gewässer (L)</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität (L)</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art (L,W)</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf (L,W)</li> <li>- Das Vorkommen im Gebiet ist insbesondere aufgrund <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines von nur zwei Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> </li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- *(jeweils für L = Laichgewässer bzw. W = Wandergewässer)</li> <li>- ggf. Regelung von Freizeitnutzungen im Bereich der Vorkommen(L, W)</li> <li>- Vermeidung der Verstopfung des Kieslückensystems durch Feinsedimente in den Gewässern (L) z.B. durch Gewässerrandstreifen, Überprüfung von Einleitungen der Niederschlagsentwässerungen aus Siedlungsgebieten</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für den Lebensraumtyp „Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.“ (3270) ist der Flussregenpfeifer charakteristisch. Diese Art reagiert empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Individuenverlust, Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Die für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) charakteristische Falterart *Moitrelia obductella* sowie die für Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) charakteristische Falterart *Buszkoiana capnodactylus* reagieren empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Barriere- oder Fallenwirkung und Licht (Anlockung).

Die für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) charakteristische Flechtenart *Bilimbia lobulata* reagiert empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik und Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Auch für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen und Altarme“ (3150) sind mehrere Arten charakteristisch:

Das Blaukelchen reagiert empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Individuenverlust, Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht), Licht (auch: Anlockung) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Krickente und Schnatterente reagieren empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Individuenverlust, akustische Reize (Schall) und Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht).

Löffelente und Knäkente reagieren empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Individuenverlust und Bewegung / optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht).

Die Tafelente reagiert empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Individuenverlust und Bewegung / Optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht).

Die Libellenarten Früher Schilfjäger, Großes Granatauge und Spitzenfleck reagieren empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Veränderung der Temperaturverhältnisse, Individuenverlust und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag. Zusätzlich ist das Große Granatauge empfindlich gegenüber Barriere- oder Fallenwirkungen.

Die Falterarten *Globia sparganii*, *Lenisa geminipuncta*, *Leucania obsoleta* und *Nymphula nitidulata* reagieren empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung und Licht (auch: Anlockung).

### **Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt kein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: NE\_Neu\_05

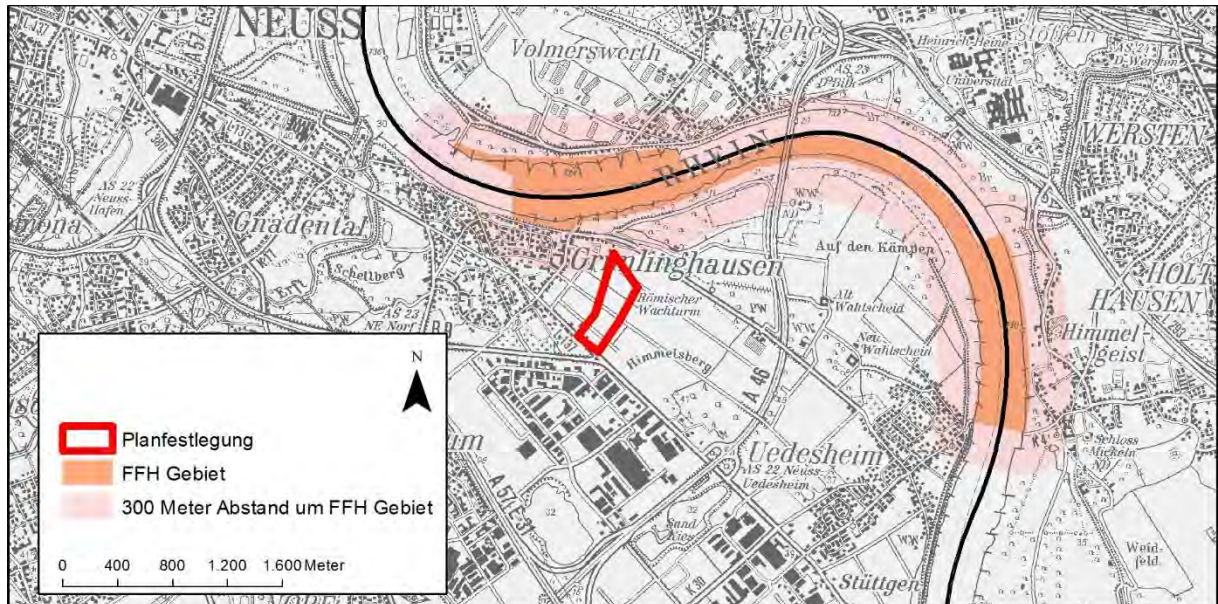


Abbildung 1: Planfestlegung "NE\_Neu\_05" mit FFH-Abgrenzung

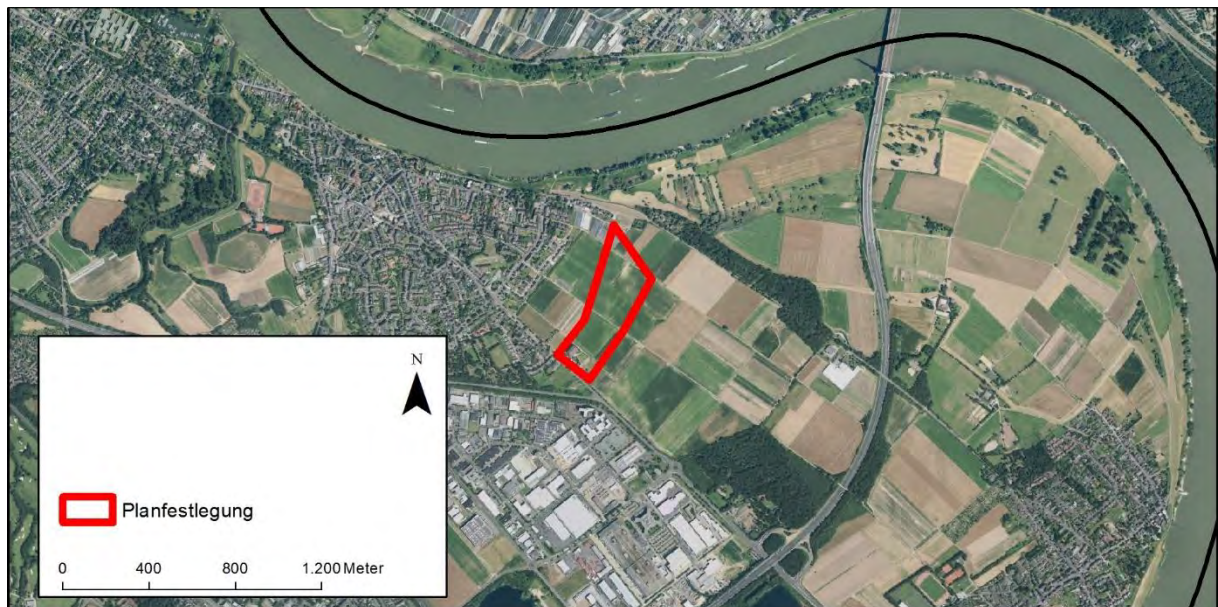


Abbildung 2: Planfestlegung "NE\_Neu\_05" im Luftbild

Das Plangebiet ist ca. 12,4 ha groß und befindet sich im Neusser Bezirk Grimlinghausen im Rhein-Kreis Neuss. Nördlich der Fläche liegt die Straße „Am Röttgen“, im Südwesten wird das Gebiet durch die „Bonner Straße“ begrenzt. Die Fläche wird zu einem großen Teil landwirtschaftlich genutzt, im Süden befinden sich z. T. bauliche Anlagen. Weiter nördlich des Gebiets verläuft der Rhein. Weiter im

Westen befindet sich ein Siedlungsbereich, weiter im Süden das Gewerbegebiet „Grimlinghausen / Bonner Straße“. Das Plangebiet grenzt nicht direkt an das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, der nördlichste Ausläufer liegt jedoch im relevanten Umkreis von 300 m zum Schutzgebiet.

### **3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von relevanten Habitaten der Arten nach Anhang II außerhalb der Natura 2000-Gebiete
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten nach Anhang II durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch stoffliche Einwirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV zum FFH-Gebiet besitzen die Rheinabschnitte eine besondere Bedeutung als Laichplätze, Jungfisch-, Nahrungs-, und Ruhehabitate insbesondere für die im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Wanderfische, aber auch für die Nichtwanderfische Groppe und potentiell Steinbeißer. Der Rheinstrom in NRW ist von maßgeblicher Bedeutung für die Fischfauna in den Fließgewässersystemen von Ruhr, Lippe, Wupper oder Sieg sowie für die des Mittel- und Oberrheins, mit Ahr, Mosel oder Main. Er sichert mit dem ausgewiesenen Gebiet den Zu- und Anzug der Langdistanzwanderer und damit deren Populationen in den genannten Nebenflüssen des Rheins. Die Vielzahl der einzelnen Zonen des Gebietes sichert auf der gesamten Flusstrecke die für die Gesamtheit der in Tab.2 aufgeführten Rundmäuler und Fischarten die nötige Habitatverflechtung für den Aufstieg der Adulten, die Abwanderung und Ernährung der Jungtiere und potentiell auch Laichhabitate (Groppe, Flussneunauge, Steinbeißer).

Im Rheinabschnitt des FFH-Gebiets „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, welcher für diese Untersuchung ausschlaggebend ist, befinden sich nur die zwei Lebensraumtypen „Flüsse mit Schlammflächen“ (3270) und „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0). Der nächstliegende Rheinabschnitt des FFH-Gebiets flussabwärts befindet sich in einer Entfernung von über 5 km und der nächstliegende Rheinabschnitt des FFH-Gebiets flussaufwärts von über 10 km zum Plangebiet. Aufgrund der hohen Distanz sind somit die restlichen Lebensraumtypen inklusive charakteristischer Arten in dieser Prüfung vernachlässigbar.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann. Ebenso können Zerschneidungs- und Barrierewirkungen für die charakteristischen Arten innerhalb der Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Bei den hier ausgewiesenen Arten handelt es sich um Fischarten des Rheins, für die im geplanten ASB keine Lebensräume vorhanden sind. Somit können diesbezüglich auch Zerschneidungs- und Barrierewirkungen für die Anhang II-Arten ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Art der Planfestlegung und Lage des Plangebiets sind anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sowie der Arten nach Anhang II in Form von erheblichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

### Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Erschließung des Plangebiets wird über die bestehenden Straßen außerhalb des FFH-Gebiets erfolgen, so dass während der Bauphase Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Arten ausgeschlossen werden können.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Art der Planfeststellung sowie der Vorbelastung der Straßen und angrenzenden Siedlungen nicht zu erwarten.

Der Lebensraumtyp „Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.“ liegt über 1,2 km entfernt von der Planfestlegung, so dass bau- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Arten durch Lärm, Erschütterungen, Licht und visuelle Wirkungen auszuschließen sind.

## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem (FIS) "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ sind im FIS aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Schutzgebiets 27 weitere Pläne oder Projekte verzeichnet. Das nächstgelegene Projekt befindet sich ca. 3 km vom geplanten ASB entfernt, die weiteren Pläne und Projekte in z.T. weitaus größerer Distanz. Eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung der Pläne und Projekte im Zusammenhang mit der hier behandelten Planausweisung lässt sich aufgrund der großen räumlichen Distanz zu der hier behandelten Planfestlegung nicht erkennen.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Anhand der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen nach Anhang I bzw. ihrer charakteristischen Arten sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sicher ausgeschlossen werden.</b></p>	



## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w ww.ffh-vp-info.de [zuletzt abgerufen am 30.04.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt abgerufen am 25.04.2019]
- LANUV NRW (2019): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start> [zuletzt abgerufen am 25.04.2019]
- LANUV NRW (2018): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [zuletzt abgerufen am 25.04.2019]
- LANUV NRW (2019): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 25.04.2019]
- LANUV NRW (2019): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4405-301> [zuletzt abgerufen am 25.04.2019]
- LANUV NRW (2019): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Stand 04/2017
- LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Stand 05/2017
- LANUV NRW (2019): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4405-301 „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, Stand 07/2018
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Rhein-Kreis Neuss (2016): Landschaftsplan I. Neuss.
- VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)





## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“  
(DE-4806-304) im Zusammenhang mit der Planung  
des Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Neu\_05“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
10.05.2019



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „NSG Uedesheimer Rheinbogen“</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>6</b>
2.2.1 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) * (6210) .....	7
2.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren (6430).....	7
2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510).....	8
2.2.4 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder * (91E0).....	8
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b> .....	<b>8</b>
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b> .....	<b>8</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b> .....	<b>12</b>
<b>3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung</b> .....	<b>12</b>
<b>3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung</b> .....	<b>13</b>
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „NSG Uedesheimer Rheinbogen“</b> .....	<b>14</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b> .....	<b>15</b>
<b>6. Fazit</b> .....	<b>16</b>
Literatur und Quellen .....	17

## Tabellenverzeichnis

1.Tab.: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ .....	6
2.Tab.: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ ausschlaggebend sind .....	9

## Abbildungsverzeichnis

1.Abb.: Planfestlegung " NE_Neu_05" mit FFH-Abgrenzung .....	12
2.Abb.: Planfestlegung " NE_Neu_05" im Luftbild .....	12

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (NE\_Neu\_05) in der Stadt Neuss, Grimlinghausen, verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Allgemeinen Siedlungsbereiches „NE\_Neu\_05“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „NSG Uedesheimer Rheinbogen“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4806-304 „NSG Uedesheimer Rheinbogen“, Stand 05/2018;
- LANUV NRW (2019): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2019): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4806-304 „NSG Uedesheimer Rheinbogen“, Stand 02/2007;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ (DE-4806-304) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV ca. 92 ha groß und wird der atlantischen biogeographischen Region zugeordnet. Das Gebiet stellt einen strukturreichen Auenbiotopkomplex dar. Es wird vornehmlich von Grünland eingenommen, das durch Gebüsche, Bäume und Kopfbaumreihen reich gegliedert ist. Bei dem Grünland handelt es sich zu einem erheblichen Teil um artenreiche Glatthaferwiesen, stellenweise gehen diese in Halbtrockenrasen über. Entlang des Rheinufer hat sich ein Weichholzaunenwaldstreifen ausgebildet. Zusammen mit dem relativ naturnahen Rheinabschnitt stellen sie wertvolle Lebensräume für zahlreiche selten und gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar.

Der „Uedesheimer Rheinbogen“ besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (special-AreaOfConservation, SAC) sowie als Natur- und Landschaftsschutzgebiet, da es sich mit dem Naturschutzgebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ (NE-005) und dem Landschaftsschutzgebiet „LSG-Südliche Rheinaue zwischen Grimlinghausen und Uedesheim“ ( LSG-4806-0004) teilweise überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende vier Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)*	7,7170	A	C	B	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,1580	C	C	B	C
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	30,7040	A	C	B	B



91E0	Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder *	5,1160	B	C	B	B
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates			A: $100 \geq p > 15 \%$ ; B: $15 \geq p > 2 \%$ ; C: $2 \geq p > 0 \%$			
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad			
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.			

**Fettdruck mit \*** stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar

Alle Lebensraumtypen (LRT) sind gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ signifikant vorhanden und werden dementsprechend in der folgenden Prüfung weiter betrachtet. Der Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 48,6 %.

### 2.2.1 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)(\* bes. Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) \* (6210)

Bei diesem Lebensraumtyp handelt es sich um Trocken- und Halbtrockenrasen auf basischen (kalkhaltigen) Böden. In Mitteleuropa kommt dieser Lebensraumtyp nur an wärmebegünstigten Sonderstandorten vor und schließt sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen ein. Er zeichnet sich häufig durch Orchideenreichtum aus und verbuscht nach Einwandern von Saumarten bei Nutzungsaufgabe. Prioritär sind „besondere orchideenreiche Bestände“ laut einem oder mehreren der folgenden Kriterien:

- Das Gebiet hat einen hohen Artenreichtum an Orchideen
- Das Gebiet zeichnet sich durch eine große (bedeutende) Population mindestens einer bundesweit seltenen bzw. gefährdeten Orchideenart aus
- Im Gebiet wachsen mehrere seltene oder sehr seltene Orchideenarten

Die „Mahdgenutzte“ Variante des Lebensraumtyps wird landesweit als „von vollständiger Vernichtung bedroht“ (RL 1) eingestuft. Bei Weidenutzung im Mittelgebirge wird er als „gefährdet“ (RL 3) eingestuft (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 8,4 %.

### 2.2.2 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Feuchte Hochstaudenfluren sind natürliche Begleiter der Gewässerufer und Feuchtwaldränder und umfassen u.a. Mädesüß- und Wasserdostgesellschaften oder auch Pestwurz- und Rohrglanzgrasbestände sowie deren Schleiergesellschaften aus Zauwinden und Teufelzwirn. In erster Linie haben Gewässerunterhaltung und Nutzung der Auen bis an das Gewässer dazu geführt, dass oft nur noch sporadisch gemähte Streifen erhalten geblieben sind. So geht die notwendige Bodenfeuchte und insbesondere die dauerhaft hohe relative Luftfeuchtigkeit im Saum zwischen Gewässer und Wald verloren (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 1,3 %.

### 2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensivgenutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten besonders im Flachland zu starken Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt, der daher im atlantischen Raum als besonders stark gefährdeter Lebensraum betrachtet werden muss. Arten- oder blütenreiche Vorkommen im Flachland sind von der Vernichtung bedroht. Die nordrhein-westfälische Gebietsmeldung umfasst aus diesem Grund über 80% der realen Vorkommen in der atlantischen Region (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 33,4 %.

### 2.2.4 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Das typisch azonale Verbreitungsbild der Vorkommen spiegelt den Reichtum an Fließgewässern in NRW wieder. Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 5,6 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Es sind keine Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen aufgeführt.

## 2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Im Schutzielddokument zum FFH-Gebiet „DE-4806-304“ sind für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) die charakteristischen Arten *Bilimbia lobulata* (aus der Artengruppe der Flechten) und *Moitrelia obductella* (aus den Artengruppen der Falter) angegeben.

Für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) ist die charakteristische Art *Buszkoiana capnodactylus* (aus der Artengruppe der Falter) angegeben.

Für den Lebensraumtyp „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510) ist die charakteristische Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) aus der Artengruppe der Falter angegeben.

## 2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV zum „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ stellen die naturnahen Flussabschnitte mit Auenwäldern, Grünländern und Halbtrockenrasen wichtige Trittsteinbiotope entlang des Rheins dar. Durch die extensive Nutzung des Grünlandes und der Halbtrockenrasen sowie die natürliche Entwicklung der Auenwälder können diese wertvollen Lebensräume erhalten und weiterentwickelt werden. Die als Fischruhezonen gemeldeten angrenzenden unverbauten Rheinuferbereiche stellen wertvolle Lebensräume für die Fließgewässerfauna dar.

### a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 2: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ ausschlaggebend sind

<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)“ * (6210)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Kalk-Trocken- und Halbtrockenrasen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund                         <ul style="list-style-type: none"> <li>o seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der FFH-Gebietskulisse in der atlantischen biogeographischen Region in NRW,</li> <li>o seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW,</li> <li>o seines Vorkommens im Bereich der lebensraumtypischen Arealgrenze zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> </li> </ul> <p style="font-size: small; margin-top: 5px;">*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: <i>Bilimbia lobulata</i>, <i>Moitrelia obductella</i></p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an Fließgewässern und Waldrändern mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Grundwas-</li> </ul>

	<p>ser - und/ oder Überflutungsverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen</li> </ul> <p>-</p> <p>*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: <i>Buszkoiana capnodactylus</i></p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- Beibehaltung und ggf. Anlage von ausreichend großen geeigneten Pufferzonen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner besonderen Repräsentanz für die atlantische biogeographische Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.</li> </ul> <p>*aktuell bekannte Vorkommen im Gebiet: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ * (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung; Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> </ul>

	- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen
--	--

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Die für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) charakteristische Flechtenart *Bilimbia lobulata* reagiert empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik und Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung.

Die für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ (6210) charakteristische Falterart *Moitrelia obductella* sowie die für Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ (6430) charakteristische Falterart *Buszkoiana capnodactylus* reagieren empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Barriere- oder Fallenwirkung und Licht (Anlockung).

Die für den Lebensraumtyp „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510) charakteristische Falterart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) reagiert empfindlich auf Überbauung/Versiegelung, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Barriere- oder Fallenwirkung und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

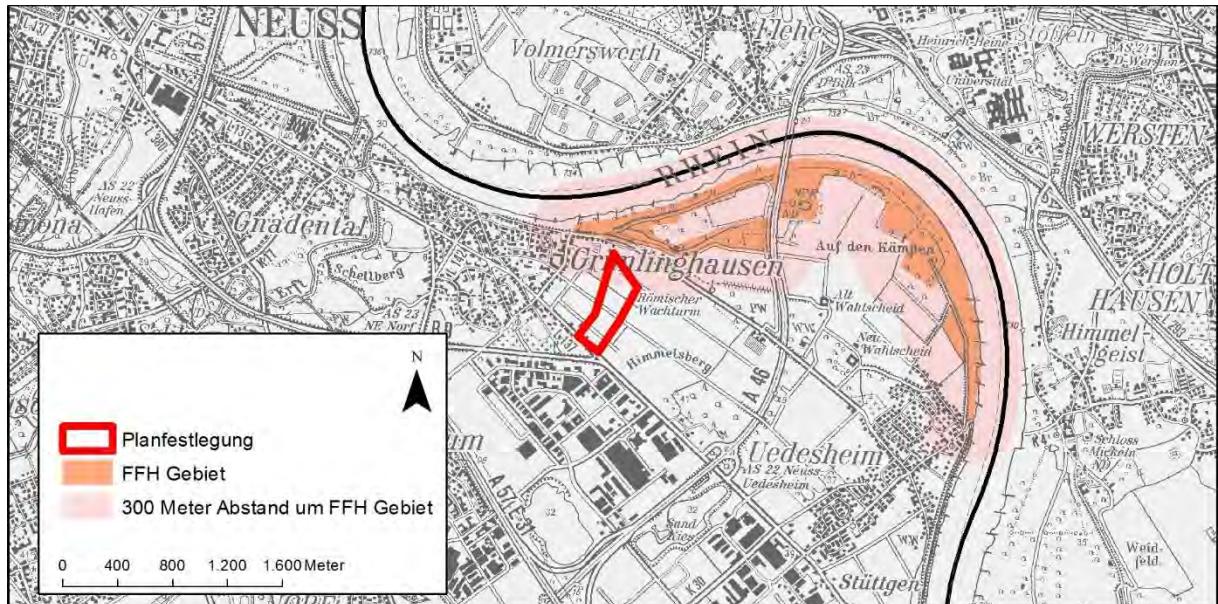
**Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

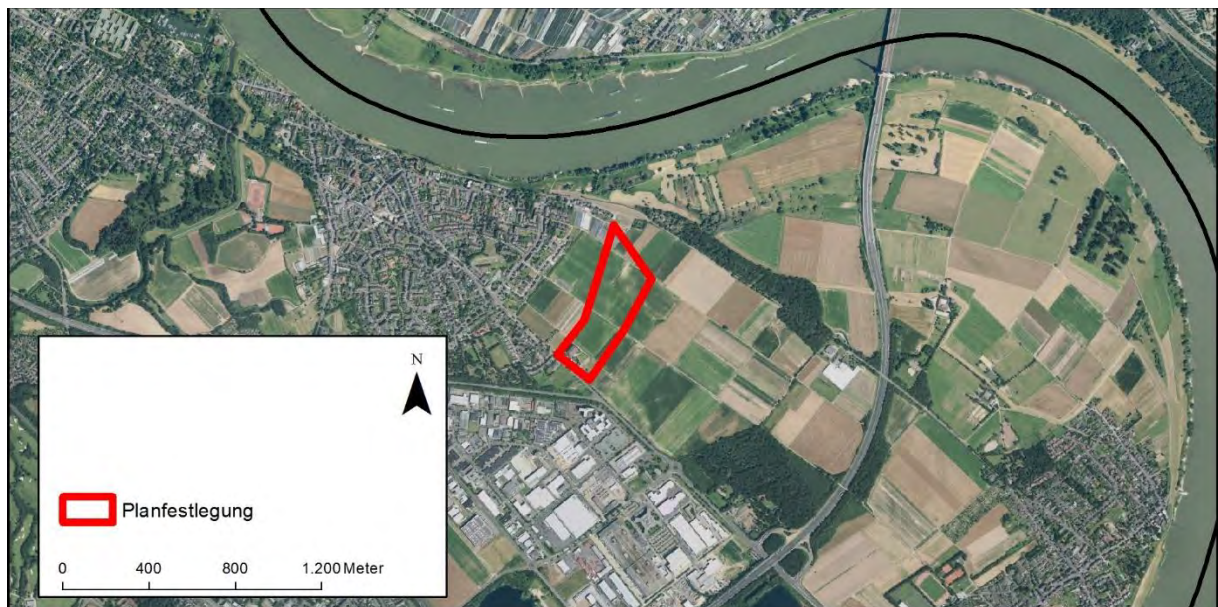
### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: NE\_Neu\_05



• *Abbildung 1: Planfestlegung "NE\_Neu\_05" mit FFH-Abgrenzung*



• *Abbildung 2: Planfestlegung "NE\_Neu\_05" im Luftbild*

Das Plangebiet ist ca. 12,4 ha groß und befindet sich im Neusser Bezirk Grimlinghausen im Rhein-Kreis Neuss. Nördlich der Fläche liegt die Straße „Am Röttgen“, im Südwesten wird das Gebiet durch die „Bonner Straße“ begrenzt. Die Fläche wird zu einem großen Teil landwirtschaftlich genutzt, im Süden befinden sich z.T. bauliche Anlagen. Weiter nördlich des Gebiets verläuft der Rhein. Weiter im

Westen befindet sich ein Siedlungsbereich, weiter im Süden das Gewerbegebiet „Grimlinghausen / Bonner Straße“. Das Plangebiet grenzt nicht direkt an das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“, der nördliche Teilbereich liegt jedoch im relevanten Umkreis von 300 m zum Schutzgebiet.

### **3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der charakteristischen Arten innerhalb der Lebensraumtypen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Störungen charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Licht und Licht-Anlockung
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und ihrer charakteristischen Arten durch stoffliche Einwirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Licht und Licht-Anlockung
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und ihrer charakteristischen Arten durch stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der charakteristischen Arten innerhalb der Lebensraumtypen durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „NSG Uedesheimer Rheinbogen“

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV zum FFH-Gebiet zeichnen sich die Glatthaferwiesen und Halbtrockenrasen durch einen hohen Artenreichtum aus. Das Gebiet stellt einen der wenigen Vorkommen dieser Biotoptypen im Flachland dar. Auenwaldreste sind entlang des Rheines nur noch an wenigen Stellen vorhanden. Sie stellen wertvolle Lebensräume für zahlreiche selten und gefährdete Tiere und Pflanzen dar. Im direkt angrenzenden Rhein-Fischruhenzonen-Gebiet als relativ naturnaher Rheinabschnitt, hat die Fischfauna eine hohe Bedeutung.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann. Ebenso können Zerschneidungs- und Barrierewirkungen, direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen sowie Verlust und Änderung charakteristischer Dynamiken für die charakteristischen Arten innerhalb der Lebensraumtypen ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Art der Planfestlegung, Lage des Plangebiets und Bodenart sind anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen in Form von erheblichen Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt nicht zu erwarten.

### Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die Erschließung des Plangebiets wird über die bestehenden Straßen außerhalb des FFH-Gebiets erfolgen, so dass während der Bauphase Flächeninanspruchnahmen von Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Art der Planfeststellung sowie der Vorbelastung der Straßen und angrenzenden Siedlungen nicht zu erwarten.

Die Falterart *Moitrelia obductella* reagiert empfindlich auf die Lockwirkung durch Licht. Da die Art für den Lebensraumtyp „naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien“ charakteristisch ist und dieser nur im östlichen Bereich des Uedesheimer Rheinbogens vorzufinden ist, werden aufgrund der Distanz zum Plangebiet hier erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

Ebenfalls empfindlich auf Licht reagiert die Falterart *Buszkoiana capnodactylus*. Die Art ist für den Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren“ charakteristisch, welcher sich über 200 m nördlich des Plangebiets befindet. Gemäß BfN (2016) ist bei Nachtfaltern von einer Anflugdistanz zwischen wenigen Metern und 100-200 Metern auszugehen. Es ist anzunehmen, dass der geplante neue Siedlungsbereich verstärkt zu Lichtemissionen führen wird. In einem alten, größeren Zuschnitt der Planfestlegung lag der Lebensraumtyp noch näher am Plangebiet, so dass für den alten Zuschnitt erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden konnten. Aufgrund der Distanz von über 200 m vom jetzigen Zuschnitt des Plangebiets zum relevanten Lebensraumtyp im Zusammenhang mit der Vorbelastung der angrenzenden Siedlung werden erhebliche Beeinträchtigungen der charakteristischen Art *Buszkoiana capnodactylus* und somit erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps „Feuchte Hochstaudenfluren“ nun ausgeschlossen.



## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem (FIS) "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem FIS wurde für das FFH-Gebiet bereits vier FFH-Vorprüfungen durchgeführt:

- FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit einer Erweiterung des Heizkraftwerks in Düsseldorf. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes wurden dabei ausgeschlossen. Das Heizkraftwerk liegt in einer Entfernung von ca. 5 km zu dem hier behandelten Plangebiet.
- Zwei FFH-Vorprüfungen im Zusammenhang mit einem Neubau bzw. der Erhöhung der Produktionskapazität und auf dem Werksgelände des Rheinwerks. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes wurden dabei ausgeschlossen. Die betroffenen Einheiten auf dem Werksgelände liegen in einer Entfernung von ca. 2,7 – 2,9 km zu dem hier behandelten Plangebiet.
- FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Sanierung eines vorhandenen Kamins einer Wasserglasfabrik. Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes konnten dabei in der Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden. Die Bedenken wurden jedoch in der vertiefenden Prüfung ausgeräumt. Die Fabrik liegt in einer Entfernung von ca. 5,5 km zu dem hier behandelten Plangebiet.

Eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung der Pläne und Projekte im Zusammenhang mit der hier behandelten Planausweisung lässt sich aufgrund der räumlichen Distanz zu der hier behandelten Planfestlegung sowie der unterschiedlichen Vorhabentypen und Wirkfaktoren nicht erkennen.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Anhand der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie bzw. ihrer charakteristischen Arten sicher ausgeschlossen werden.</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w ww.ffh-vp-info.de [zuletzt abgerufen am 30.04.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt abgerufen am 26.04.2019]
- Rhein-Kreis Neuss (2016): Landschaftsplan I. Neuss.
- LANUV NRW (2019): <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start> [zuletzt abgerufen am 26.04.2019]
- LANUV NRW (2019): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 26.04.2019]
- LANUV NRW (2019): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4806-304> [zuletzt abgerufen am 26.04.2019]
- LANUV NRW (2019): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4806-304 „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ , Stand 02/2007
- LANUV NRW (2019): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4806-304 „NSG Uedesheimer Rheinbogen“, Stand 05/2018
- LANUV NRW (2019): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4806-304 „NSG Uedesheimer Rheinbogen“ , Stand 07/2018
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)





## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“ (DE-4709-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „W\_08“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
26.04.2019



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“ .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>6</b>
2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260).....	7
2.2.2 Trockene europäische Heiden (4030).....	7
2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510).....	7
2.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (9110).....	8
2.2.5 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160).....	8
2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder * (91E0, prioritärer Lebensraum).....	8
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>8</b>
2.3.1 Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163).....	9
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten .....</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele .....</b>	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren .....</b>	<b>14</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung .....	14
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung .....	15
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“.....</b>	<b>16</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte .....</b>	<b>18</b>
<b>6. Fazit.....</b>	<b>19</b>
Literatur und Quellen .....	20

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ .....	6
Tab.2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ .....	8
Tab.3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Gelpe und Saalbach“ ausschlaggebend sind .....	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Planfestlegung "W_08" mit FFH-Abgrenzung .....	14
Abb.2: Planfestlegung "W_08" im Luftbild .....	14

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (W\_08) in der Stadt Wuppertal im Stadtbezirk Ronsdorf verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gelphe und Saalbach“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzziel dokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

---

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)



Allgemeinen Siedlungsbereiches „W\_08“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Gelve und Saalbach“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelve und Saalbach“, Stand 05/2017;
- LANUV NRW (2018): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelve und Saalbach“, Stand 08/2017;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“ (DE-4709-303) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV 154 ha groß und wird der kontinentalen biogeographischen Region zugeordnet. Es handelt sich um ein abwechslungsreiches Talsystem, das durch ein Mosaik aus Fettwiesen und -weiden, Nassgrünland, meist feuchten Grünlandbrachen, Quellfluren, Auenwälder und Röhrichte geprägt wird. Die Fließgewässer weisen weitgehend einen natürlichen Verlauf und eine steinige Sohle auf. An den Hängen erstrecken sich naturraumtypische Laubwaldbestände. Es besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) sowie als Naturschutzgebiet, da es sich mit dem NSG „Fließgewässersystem Gelve- und Saalbachtal“ und dem „NSG Gelve-Saalbach“ teilweise überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2,7772	C	C	B	C
4030	Trockene europäische Heiden	0,0690	B	C	B	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	3,4097	B	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	19,6554	B	C	B	B
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	0,5295	B	C	B	B
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder*</b>	6,2626	C	C	B	C
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			

Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates	
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten	A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

**Fettdruck mit \*** stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar

Alle Lebensraumtypen sind gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ signifikant vorhanden und werden dementsprechend in der folgenden Prüfung weiter betrachtet. Der Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 21 %.

### 2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Dieser Lebensraumtyp (LRT), bei dem es sich um natürliche und naturnahe Fließgewässer handelt, reicht vom Bergland (Forellen-/Äschenregion) bis in die Ebene (Barben-/Brassen-/Kaulbarschregion). Kennzeichen sind Pflanzengesellschaften mit flutender Wasserpflanzenvegetation des *Ranunculon fluitantis*-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit flutendem Hahnenfuß), des *Callitricho-Batrachion* (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50% der NRW-Vorkommen erfasst. Der LRT im Mittelgebirge ist in kalkreichen Oberläufen „stark gefährdet“ (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 1,8 %.

### 2.2.2 Trockene europäische Heiden (4030)

Dieser Lebensraumtyp beherbergt baumarme oder -freie, von Heidekräutern dominierte, frische bis trockene Zwergstrauchheiden auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalkten Untergrund. Dazu gehören u.a. die frischen Bergheiden der höheren Lagen. Schlüsselfaktoren für das Vorkommen von Trockenheiden des Binnenlandes sind vor allem die durch den Boden vorgegebenen Nährstoff-, Basen- und Wasserhaushalts-Verhältnisse.

Trockene Heiden sind ein charakteristisches Element der historischen Kulturlandschaft. Der (kontinentale) Mittelgebirgsraum zeichnet sich durch eine Vielzahl i.d.R. kleinflächiger Vorkommen aus. Insgesamt umfasst die Gebietsmeldung im kontinentalen Raum knapp 80% des NRW-Vorkommens. Der LRT 4030 wird als stark gefährdet eingestuft (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,04 %.

### 2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschchnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten zu Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 2,21 %.

### 2.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Lebensraumtyp umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) von der Ebene bis in die montane Stufe. Hainsimsen-Buchenwälder sind im kontinentalen Bergland mit ca. 63.000 ha mit großem Abstand der häufigste FFH-Biototyp. Sie bedürfen dennoch auch im Bergland eines effektiven Schutzes, denn der ursprüngliche Anteil von Buche an der Landesfläche, der natürlicherweise bei mehr als 60 % liegen würde, beträgt nur noch knapp 4,3%. Die Meldung umfasst im Mittelgebirge ca. 40% (gut 25.000 ha) des Gesamtorkommens in NRW (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 12,76 %.

### 2.2.5 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Der LRT umfasst Wälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand stocken. Primäre Standorte sind für die Buche ungeeignet, da sie zeitweise vernässt sind; sekundäre Standorte sind Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

Das *Stellario-Carpinetum* hat im kontinentalen Bergland im Gegensatz zum atlantischen Flachland nur ein Nebenvorkommen von ca. 2.500 ha. Die gut 1.200 ha Gebietsmeldung im kontinentalen Raum bilden knapp 50% aller Bestände ab.

Der LRT ist im Sieger-/Sauerland und im Weserbergland „gefährdet“, in der Eifel, im Niederrheinischen Tiefland und im Ballungsraum „stark gefährdet“ (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,34 %.

### 2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0, prioritärer Lebensraum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4,07 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“

Art		Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
Code	Artbezeichnung	Größen Klasse	Status	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	selten	Nichtziehend	C	B	C	C
<b>LEGENDE</b>							
<b>Population:</b> Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land			A: 100 % $\geq p > 15$ %; B: 15 % $\geq p > 2$ %; C: 2 % $\geq p > 0$ %; D: nichtsignifikante Population				
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad				
<b>Isolierung:</b> Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum			A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb				

natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	des erweiterten Verbreitungsgebiets.
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

Die Art ist gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet signifikant vorhanden und wird im Folgenden weiter in die Betrachtung miteinbezogen.

### 2.3.1 Gruppe *Cottus gobio* (1163)

Gropfen sind Kleinfische, die zu den sogenannten Kurzstanzwanderfischen gezählt werden. Sie besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwassergeprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. Sommerkühle, sauerstoffreiche Seen werden auch besiedelt. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden.

Gropfen benötigen im Laufe ihrer Individualentwicklung unterschiedliche Habitate, vor allem bezogen auf den Substrattyp. Bei ihren Aufwärtswanderungen stellen Barrieren im Bach ein großes Problem dar, weil die Groppe, als bodengebundene Fischart ohne Schwimmblase, selbst geringe Sohlabstürze nicht überwinden kann. Es entsteht ein "Ventileffekt", bei dem die ursprünglichen Lebensräume in den Oberläufen nicht mehr besiedelt werden können.

## 2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Der Standarddatenbogen weist außerdem den Edelkrebs (*Astacus astacus*) als weitere wichtige Tierart aus.

Zusätzlich sind im Schutzzieldokument für den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) im FFH-Gebiet „DE-4706-301“ die charakteristischen Arten *Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliegenart), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart), *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Eintagsfliegenart) und der Lachs (*Salmo salar*) angegeben.

Für die Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist die charakteristische Art Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) angegeben.

## 2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV sind für das FFH-Gebiet „Gelpen und Saalbach“ Maßnahmen zum Schutz der Fließgewässer und der Auenwälder vorrangig. In bestimmten Bereichen ist das Gebiet vor dem Betreten durch Menschen (z.T. Trittschäden in Auenwäldern) zu schützen. Die Nutzung der Waldflächen sollte nur extensiv oder z.T. überhaupt nicht (Auenwald) erfolgen.

### **a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Gelve und Saalbach“ ausschlaggebend sind

<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes</li> </ul> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Brachycentrus subnubilis</i>, <i>Isoperla difformis</i>, <i>Lepidostoma basale</i>, <i>Pelta abdominalis</i>, <i>Rhithrogena semicolorata</i> - Gr., <i>Salmo salar</i> (Lachs)</p>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von direkten und diffusen stofflich belasteten Einleitungen und Beschränkung von Wasserentnahmen</li> <li>- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen und -frachten</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Trockene europäische Heiden“ (4030)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher,</li> </ul>

ziele	<p>Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes und während niederschlagsreicher Witterungsverhältnisse</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter</li> </ul>

	<p>Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für den LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) sind u.a. die Arten *Brachycentrus subnubilus*, *Isoperla difformis*, *Lepidostoma basale*, *Perla abdominalis* und *Rhithrogena semicolorata*-Gr. charakteristisch. Diese Fluginsekten reagieren empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sowie der Temperaturverhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung, Licht (auch: Anlockung) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Ebenfalls charakteristisch für diesen LRT ist der Lachs (*Salmo salar*). Die Art regiert empfindlich auf die direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sowie der Temperaturverhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverluste und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Für die LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) charakteristisch. Die Art reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung sowie Individuenverluste (MULNV 2018).

Der Standarddatenbogen führt außerdem den Edelkrebs (*Astacus astacus*) als weitere wichtige Tierart auf. Die Fachinformationen des LANUV führen folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen auf:



- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. Übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

### **Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: W\_08

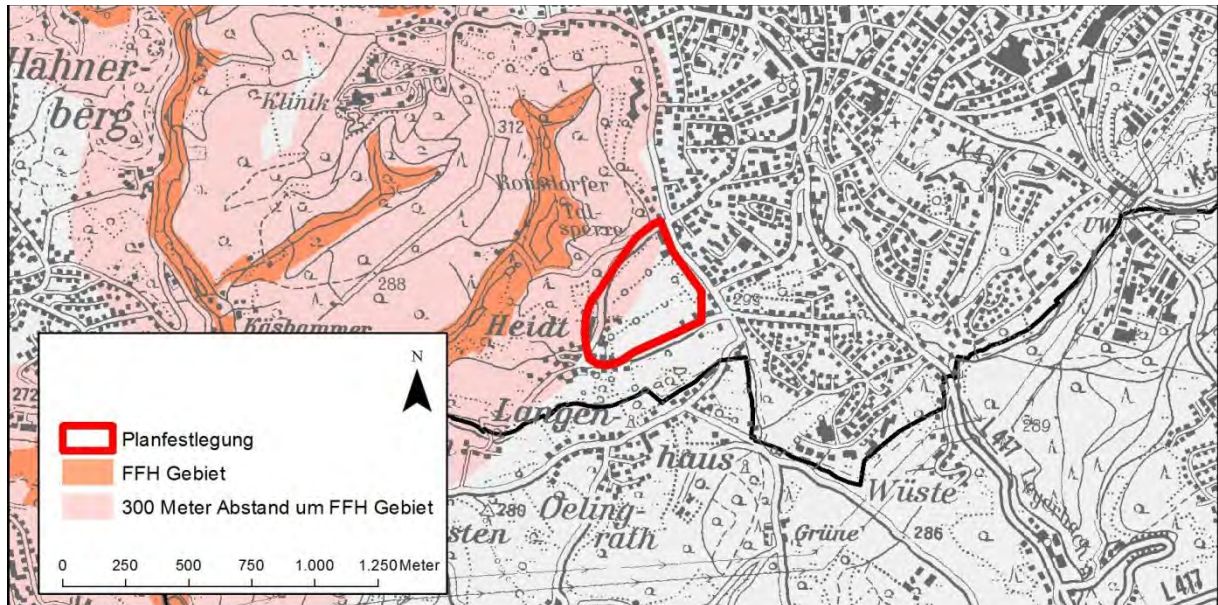


Abbildung 1: Planfestlegung "W\_08" mit FFH-Abgrenzung



Abbildung 2: Planfestlegung "W\_08" im Luftbild

Der für die Planfestlegung vorgesehene Bereich ist ca. 15,9 ha groß und liegt im Stadtbezirk Ronsdorf der Stadt Wuppertal. Es umfasst hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen. Nordwestlich des Gebiets befindet sich die Ronsdorfer Talsperre. Die nordöstlichen Bereiche der Planfestlegung liegen z.T. im 300 m – Bereich um das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“, das FFH-Gebiet selbst grenzt nicht direkt an. Innerhalb des Überschneidungsbereiches mit dem 300 m – Puffer des FFH-Gebiets liegen im Südwesten Teile der Ortlage Heidt sowie im Norden partiell eine Tennisanlage, dazwischen liegen

landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzte Flächen. Der Bereich ist durch die Dörpfeldstraße erschlossen.

### **3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von relevanten Habitaten der Arten nach Anhang II außerhalb der Natura 2000-Gebiete
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten nach Anhang II durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch stoffliche Einwirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt das Naturschutzgebiet eines der wertvollsten Fließgewässer und Auen mit natürlichen Lebensräumen, vor allem Auenwald, im Bergischen Land dar. Neben Vorkommen der Groppe sind vor allem auch die des Edelkrebses *Astacus astacus* hervorzuheben.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann. Somit werden auch erhebliche Beeinträchtigungen von charakteristischen und bedeutsamen Arten in Form von Flächenentzug oder Veränderung der Vegetations- /Biotopstrukturen und charakteristischer Dynamiken ausgeschlossen.

Da sich die Planung außerhalb des FFH-Gebiets befindet und nicht an selbiges direkt angrenzt, werden anlagenbedingte erhebliche Individuenverluste der charakteristischen Arten Feuersalamander und Lachs ausgeschlossen.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Innerhalb des Plangebiets sind allerdings keine potentiellen Lebensräume der Groppe vorhanden. Zerschneidungs- und Barrierewirkungen können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Da der geplante ASB nicht direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, sind keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung der Belichtungsverhältnisse zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und charakteristischen Arten sowie der Groppe nach Anhang II im FFH-Gebiet in Form Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sind aufgrund der Lage des Plangebiets nicht zu erwarten und können daher auf der Planungsebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

### Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch den Siedlungsbereich bestehen bereits Vorbelastungen. Bau- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen, Licht und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da zudem die Planung eine Distanz zu den relevanten Habitaten aufweist und die Groppe diesbezüglich keine erheblichen Empfindlichkeiten besitzt (BfN 2016).

Gemäß der Klimaanalyse des LANUV gibt es keinen relevanten Kaltluftvolumenstrom, der direkt von der Planungsfläche ins FFH-Gebiet fließt und durch potentielle Bebauung somit geschwächt werden könnte. Zudem grenzt die Planung nicht direkt an „Gelpe und Saalbach“, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II- und charakteristischen Arten durch Veränderung der Temperaturverhältnisse ausgeschlossen wird. Eine Beeinträchtigung der charakteristischen Fluginsektenarten des LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ durch Licht und Lichtenlockung ist ebenfalls ausgeschlossen, da sich dieser LRT in einer Entfernung von mindestens 300 m zur Planung befindet. Gemäß BfN (2016) ist bei Nachtfaltern von einer Anflugdistanz zwischen wenigen Metern und 100-200 Metern auszugehen.

Da das Plangebiet nicht direkt an das FFH-Gebiet grenzt und aufgrund der Topographie und der vorhandenen Erschließung davon auszugehen ist, dass zur Erschließung der Planausweisung die vorhandene Infrastruktur genutzt wird, sind keine baubedingten Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Art Groppe sowie Individuenverluste der charakteristischen Arten zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Art der Planfestlegung, Topographie und der Distanz zum FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem FIS wurde für das FFH-Gebiet bereits eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit dem HKW Elberfeld durchgeführt. Das Kraftwerk ist allerdings seit dem Sommer 2018 stillgelegt. Weitere FFH-Prüfungen liegen für „DE-4709-303“ im FIS nicht vor, so dass eine kumulativbeeinträchtigende Wirkung der Planfestlegung mit anderen Projekten ausgeschlossen wird.

Daneben ist diese Planfestlegung hinsichtlich potentieller kumulativer Wirkungen gemeinsam mit den weiteren vorgesehenen Planfestlegungen der 1. Änderung des RPD im Umfeld des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, W\_09 und W\_15, zu betrachten. W\_09 befindet sich rund 2.300 und W\_15 rund 2.200 m von dem hier betrachteten Gebiet W\_08 entfernt, so dass aufgrund der Entfernung eine kumulativbeeinträchtigende Wirkung ausgeschlossen wird.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) [zuletzt abgerufen am 07.01.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt aufgerufen am 07.01.2019].
- LANUV NRW (2018): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 07.01.2019]
- LANUV NRW (2018): <http://natura2000-melDEDok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melDEDok/de/fachinfo/listen/melDEDok/DE-4709-303> [zuletzt abgerufen am 07.01.2019]
- LANUV NRW (2018): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [zuletzt abgerufen am 07.01.2019]
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 08/2017
- LANUV NRW (2018): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 07/2018.
- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 05/2017.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Stadt Wuppertal (2004): Landschaftsplan „Gelpe“ der Stadt Wuppertal.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.





## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“ (DE-4709-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „W\_09“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
08.01.2019



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>6</b>
2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)	7
2.2.2 Trockene europäische Heiden (4030)	7
2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	7
2.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (9110)	8
2.2.5 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)	8
2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder * (91E0, prioritärer Lebensraum)	8
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b>	<b>8</b>
2.3.1 Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163)	9
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>14</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung	14
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung	15
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“</b>	<b>16</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>18</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>19</b>
Literatur und Quellen	20

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“	6
Tab.2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“	8
Tab.3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Gelpe und Saalbach“ ausschlaggebend sind	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Planfestlegung "W_09" mit FFH-Abgrenzung	14
Abb.2: Planfestlegung "W_09" im Luftbild	14

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (W\_09) in der Stadt Wuppertal im Stadtbezirk Cronenberg verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gelpe und Saalbach“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzzieldokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

---

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)

Allgemeinen Siedlungsbereiches „W\_09“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Gelve und Saalbach“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelve und Saalbach“, Stand 05/2017;
- LANUV NRW (2018): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelve und Saalbach“, Stand 08/2017;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“ (DE-4709-303) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV 154 ha groß und wird der kontinentalen biogeographischen Region zugeordnet. Es handelt sich um ein abwechslungsreiches Talsystem, das durch ein Mosaik aus Fettwiesen und -weiden, Nassgrünland, meist feuchten Grünlandbrachen, Quellfluren, Auenwälder und Röhrichte geprägt wird. Die Fließgewässer weisen weitgehend einen natürlichen Verlauf und eine steinige Sohle auf. An den Hängen erstrecken sich naturraumtypische Laubwaldbestände. Es besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) sowie als Naturschutzgebiet, da es sich mit dem NSG „Fließgewässersystem Gelve- und Saalbachtal“ und dem „NSG Gelve-Saalbach“ teilweise überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelve und Saalbach“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2,7772	C	C	B	C
4030	Trockene europäische Heiden	0,0690	B	C	B	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	3,4097	B	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	19,6554	B	C	B	B
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	0,5295	B	C	B	B
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder*</b>	6,2626	C	C	B	C
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			

Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates	
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten	A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

**Fettdruck mit \*** stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar

Alle Lebensraumtypen sind gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ signifikant vorhanden und werden dementsprechend in der folgenden Prüfung weiter betrachtet. Der Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 21 %.

### 2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Dieser Lebensraumtyp (LRT), bei dem es sich um natürliche und naturnahe Fließgewässer handelt, reicht vom Bergland (Forellen-/Äschenregion) bis in die Ebene (Barben-/Brassen-/Kaulbarschregion). Kennzeichen sind Pflanzengesellschaften mit flutender Wasserpflanzenvegetation des *Ranunculion fluitantis*-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit flutendem Hahnenfuß), des *Callitricho-Batrachion* (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50% der NRW-Vorkommen erfasst. Der LRT im Mittelgebirge ist in kalkreichen Oberläufen „stark gefährdet“ (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 1,8 %.

### 2.2.2 Trockene europäische Heiden (4030)

Dieser Lebensraumtyp beherbergt baumarme oder -freie, von Heidekräutern dominierte, frische bis trockene Zwergstrauchheiden auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalkten Untergrund. Dazu gehören u.a. die frischen Bergheiden der höheren Lagen. Schlüsselfaktoren für das Vorkommen von Trockenheiden des Binnenlandes sind vor allem die durch den Boden vorgegebenen Nährstoff-, Basen- und Wasserhaushalts-Verhältnisse.

Trockene Heiden sind ein charakteristisches Element der historischen Kulturlandschaft. Der (kontinentale) Mittelgebirgsraum zeichnet sich durch eine Vielzahl i.d.R. kleinflächiger Vorkommen aus. Insgesamt umfasst die Gebietsmeldung im kontinentalen Raum knapp 80% des NRW-Vorkommens. Der LRT 4030 wird als stark gefährdet eingestuft (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,04 %.

### 2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschchnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten zu Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 2,21 %.

### 2.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Lebensraumtyp umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) von der Ebene bis in die montane Stufe. Hainsimsen-Buchenwälder sind im kontinentalen Bergland mit ca. 63.000 ha mit großem Abstand der häufigste FFH-Biototyp. Sie bedürfen dennoch auch im Bergland eines effektiven Schutzes, denn der ursprüngliche Anteil von Buche an der Landesfläche, der natürlicherweise bei mehr als 60 % liegen würde, beträgt nur noch knapp 4,3%. Die Meldung umfasst im Mittelgebirge ca. 40% (gut 25.000 ha) des Gesamtvorkommens in NRW (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 12,76 %.

### 2.2.5 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Der LRT umfasst Wälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand stocken. Primäre Standorte sind für die Buche ungeeignet, da sie zeitweise vernässt sind; sekundäre Standorte sind Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

Das *Stellario-Carpinetum* hat im kontinentalen Bergland im Gegensatz zum atlantischen Flachland nur ein Nebenvorkommen von ca. 2.500 ha. Die gut 1.200 ha Gebietsmeldung im kontinentalen Raum bilden knapp 50% aller Bestände ab.

Der LRT ist im Sieger-/Sauerland und im Weserbergland „gefährdet“, in der Eifel, im Niederrheinischen Tiefland und im Ballungsraum „stark gefährdet“ (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,34 %.

### 2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0, prioritärer Lebensraum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4,07 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“

Art		Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
Code	Artbezeichnung	Größen Klasse	Status	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	selten	Nichtziehend	C	B	C	C
<b>LEGENDE</b>							
<b>Population:</b> Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land			A: 100 % $\geq$ p > 15 %; B: 15 % $\geq$ p > 2 %; C: 2 % $\geq$ p > 0 %; D: nichtsignifikante Population				
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad				
<b>Isolierung:</b> Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum			A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb				



natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	des erweiterten Verbreitungsgebiets.
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

Die Art ist gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet signifikant vorhanden und wird im Folgenden weiter in die Betrachtung miteinbezogen.

### 2.3.1 Gruppe *Cottus gobio* (1163)

Gropfen sind Kleinfische, die zu den sogenannten Kurzdistanzwanderfischen gezählt werden. Sie besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwassergeprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. Sommerkühle, sauerstoffreiche Seen werden auch besiedelt. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden.

Gropfen benötigen im Laufe ihrer Individualentwicklung unterschiedliche Habitate, vor allem bezogen auf den Substrattyp. Bei ihren Aufwärtswanderungen stellen Barrieren im Bach ein großes Problem dar, weil die Groppe, als bodengebundene Fischart ohne Schwimmblase, selbst geringe Sohlabstürze nicht überwinden kann. Es entsteht ein "Ventileffekt", bei dem die ursprünglichen Lebensräume in den Oberläufen nicht mehr besiedelt werden können.

## 2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Der Standarddatenbogen weist außerdem den Edelkrebs (*Astacus astacus*) als weitere wichtige Tierart aus.

Zusätzlich sind im Schutzzieldokument für den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) im FFH-Gebiet „DE-4706-301“ die charakteristischen Arten *Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliegenart), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart), *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Eintagsfliegenart) und der Lachs (*Salmo salar*) angegeben.

Für die Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist die charakteristische Art Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) angegeben.

## 2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV sind für das FFH-Gebiet „Gelpen und Saalbach“ Maßnahmen zum Schutz der Fließgewässer und der Auenwälder vorrangig. In bestimmten Bereichen ist das Gebiet vor dem Betreten durch Menschen (z.T. Trittschäden in Auenwäldern) zu schützen. Die Nutzung der Waldflächen sollte nur extensiv oder z.T. überhaupt nicht (Auenwald) erfolgen.

### **a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Gelpe und Saalbach“ ausschlaggebend sind

<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes</li> </ul> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Brachycentrus subnubilus</i>, <i>Isoperla difformis</i>, <i>Lepidostoma basale</i>, <i>Pelta abdominalis</i>, <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr., <i>Salmo salar</i> (Lachs)</p>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von direkten und diffusen stofflich belasteten Einleitungen und Beschränkung von Wasserentnahmen</li> <li>- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen und –frachten</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Trockene europäische Heiden“ (4030)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher,</li> </ul>

ziele	<p>Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes und während niederschlagsreicher Witterungsverhältnisse</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter</li> </ul>

	Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für den LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) sind u.a. die Arten *Brachycentrus subnubilus*, *Isoperla difformis*, *Lepidostoma basale*, *Perla abdominalis* und *Rhithrogena semicolorata*-Gr. charakteristisch. Diese Fluginsekten reagieren empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sowie der Temperaturverhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung, Licht (auch: Anlockung) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Ebenfalls charakteristisch für diesen LRT ist der Lachs (*Salmo salar*). Die Art regiert empfindlich auf die direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sowie der Temperaturverhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverluste und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Für die LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) charakteristisch. Die Art reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung sowie Individuenverluste (MULNV 2018).

Der Standarddatenbogen führt außerdem den Edelkrebs (*Astacus astacus*) als weitere wichtige Tierart auf. Die Fachinformationen des LANUV führen folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen auf:

- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. Übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

### **Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: W\_09

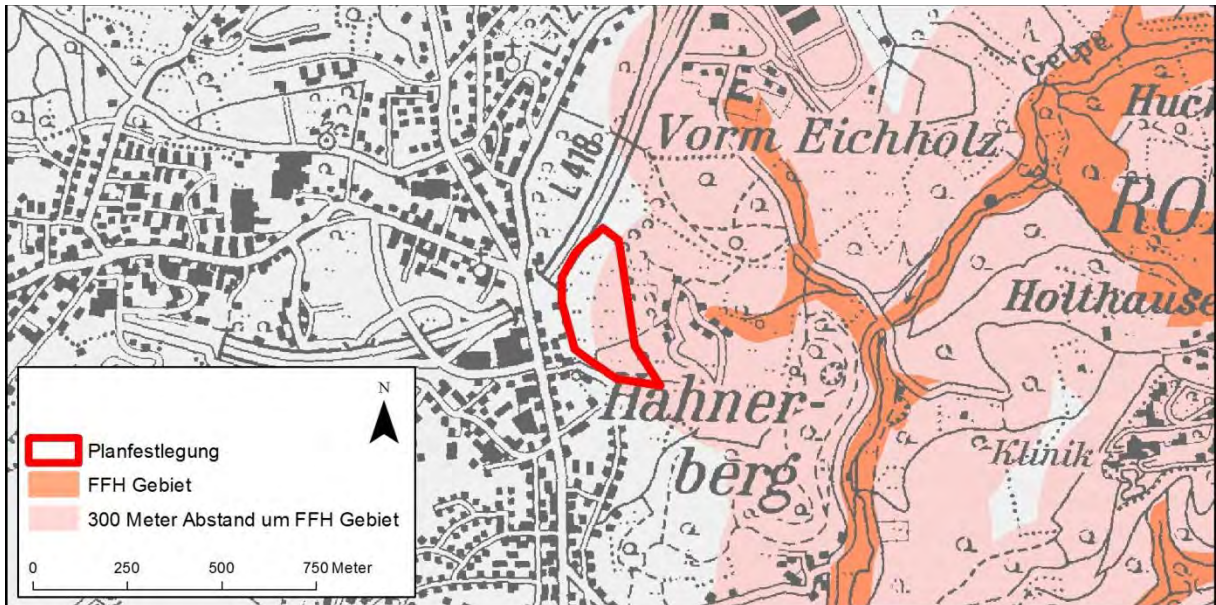


Abbildung 1: Planfestlegung "W\_09" mit FFH-Abgrenzung



Abbildung 2: Planfestlegung "W\_09" im Luftbild

Der für die Planfestlegung vorgesehene Bereich in Wuppertal ist ca. 5,8 ha groß und liegt im Stadtbezirk Cronenberg, im Ortsteil Hahnerberg. Er umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen und wird im Norden partiell durch die L418 und im Süden durch die Straße „Hipkendahl“ begrenzt. Im Westen schließt Bebauung und die L427 (Hahnerberger Straße) an. Im Osten befindet sich eine Hunde- und Ponyfarm. Der östliche Teil der Planfestlegung liegt z.T. im 300 m – Bereich um das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“, grenzt aber nicht unmittelbar an das FFH-Gebiet selbst an.

## 3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung

### Anlagebedingte Auswirkungen:

- Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von relevanten Habitaten der Arten nach Anhang II außerhalb der Natura 2000-Gebiete
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten nach Anhang II durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

### Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch stoffliche Einwirkungen

### Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gelppe und Saalbach“

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt das Naturschutzgebiet eines der wertvollsten Fließgewässer und Auen mit natürlichen Lebensräumen, vor allem Auenwald, im Bergischen Land dar. Neben Vorkommen der Groppe sind vor allem auch die des Edelkrebses *Astacus astacus* hervorzuheben.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann. Somit werden auch erhebliche Beeinträchtigungen von charakteristischen und bedeutsamen Arten in Form von Flächenentzug oder Veränderung der Vegetations- /Biotopstrukturen und charakteristischer Dynamiken ausgeschlossen.

Da sich die Planung außerhalb des FFH-Gebiets befindet und nicht an selbiges direkt angrenzt, werden anlagenbedingte erhebliche Individuenverluste der charakteristischen Arten Feuersalamander und Lachs ausgeschlossen.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Innerhalb des Plangebietes sind allerdings keine potentiellen Lebensräume der Groppe vorhanden. Zerschneidungs- und Barrierewirkungen können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Da der geplante ASB nicht direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, sind keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung der Belichtungsverhältnisse zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Groppe im FFH-Gebiet in Form von Veränderungen des Grundwasserhaushalts oder stofflichen Einwirkungen können aufgrund der topographischen Verhältnisse, Entfernung der Planfestlegung zu den entsprechenden Lebensraumtypen und der geringen Durchlässigkeit des schluffig-tonigen Bodens auf der Planungsebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

### Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die angrenzende Bebauung, die L418 und L427 und die Farm bestehen bereits Vorbelastungen. Bau- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen, Licht und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da zudem die Planung eine Distanz zu den relevanten Habitaten aufweist und die Groppe diesbezüglich keine erheblichen Empfindlichkeiten besitzt (BfN 2016).

Der Klimaanalyse des LANUV nach gibt es nur einen mittleren Kaltluftvolumenstrom, der durch das Plangebiet fließt. Da zudem das Gebiet nicht direkt an das FFH-Gebiet grenzt, werden erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II- und charakteristischen Arten durch Veränderung der Temperaturverhältnisse ausgeschlossen. Eine Beeinträchtigung der charakteristischen Fluginsektenarten des LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ durch Licht und Lichtanlockung ist ebenfalls ausgeschlossen, da sich dieser LRT in einer Entfernung von mindestens 500 m zur Planung befindet. Gemäß BfN (2016) ist bei Nachtfaltern von einer Anflugdistanz zwischen wenigen Metern und 100-200 Metern auszugehen.



Da das Plangebiet nicht direkt an das FFH-Gebiet grenzt und zur Erschließung der Planausweisung wahrscheinlich die vorhandene Infrastruktur, beispielsweise über die Straße „Hipkendahl“, genutzt wird, sind während der Bauphase keine Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Art sowie Individuenverluste der charakteristischen Arten zu erwarten.

Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und charakteristischen Arten sowie der Anhang II-Art Groppe im FFH-Gebiet in Form von Veränderungen des Grundwasserhaushalts oder stofflichen Einwirkungen können aufgrund der topographischen Verhältnisse, Entfernung der Planfestlegung zu den entsprechenden Lebensraumtypen und der geringen Durchlässigkeit des schluffig-tonigen Bodens auf der Planungsebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem FIS wurde für das FFH-Gebiet bereits eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit dem HKW Elberfeld durchgeführt. Das Kraftwerk ist allerdings seit dem Sommer 2018 stillgelegt. Weitere FFH-Prüfungen liegen für „DE-4709-303“ im FIS nicht vor, so dass eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung der Planfestlegung mit anderen Projekten ausgeschlossen wird.

Daneben ist diese Planfestlegung hinsichtlich potentieller kumulativer Wirkungen gemeinsam mit den weiteren vorgesehenen Planfestlegungen der 1. Änderung des RPD im Umfeld des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, W\_08 und W\_15, zu betrachten. W\_08 befindet sich rund 2.300 und W\_15 rund 850 m von dem hier betrachteten Gebiet W\_15 entfernt, so dass aufgrund der Entfernung eine kumulativ beeinträchtigende Wirkung ausgeschlossen wird.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", w ww.ffh-vp-info.de [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt aufgerufen am 08.01.2019].
- LANUV NRW (2018): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019] LANUV NRW (2018): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4709-303> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 08/2017
- LANUV NRW (2018): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 07/2018.
- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 05/2017.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Stadt Wuppertal (2004): Landschaftsplan „Gelpe“ der Stadt Wuppertal.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.



## **FFH-Vorprüfung**

**für das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE-4709-303) im Zusammenhang mit der Planung des Allgemeinen Siedlungsbereiches „W\_15“**

Dezernat 32  
Regionalentwicklung  
08.01.2019



Bild-/Abbildungsrechte:

© Bezirksregierung Düsseldorf

Kartendarstellungen:

© Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“</b>	<b>6</b>
<b>2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets</b>	<b>6</b>
<b>2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</b>	<b>6</b>
2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)	7
2.2.2 Trockene europäische Heiden (4030)	7
2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)	7
2.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (9110)	8
2.2.5 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)	8
2.2.6 Eifen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder * (91E0, prioritärer Lebensraum)	8
<b>2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</b>	<b>8</b>
2.3.1 Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163)	9
<b>2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Schutz- und Erhaltungsziele</b>	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren</b>	<b>14</b>
3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung	14
3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung	15
<b>4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“</b>	<b>16</b>
<b>5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</b>	<b>18</b>
<b>6. Fazit</b>	<b>19</b>
Literatur und Quellen	20

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“	6
Tab.2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“	8
Tab.3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Gelpe und Saalbach“ ausschlaggebend sind	10

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Planfestlegung "W_15" mit FFH-Abgrenzung	14
Abb.2: Planfestlegung "W_15" im Luftbild	14

# 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt die Festlegung von neuen Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) im Regionalplan Düsseldorf (RPD). Im Rahmen dieser Fortschreibung des RPD wird die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereiches (W\_15) in Wuppertal, im Übergang der Stadtbezirke Elberfeld und Barmen, verfolgt.

Soweit ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Vogelschutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Kann das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen, ist es unzulässig.

Maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes sind die vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte. Besonders beachtet werden müssen prioritäre Lebensraumtypen und Arten.

Die Entfernung des geplanten Siedlungsbereiches von dem FFH-Gebiet unterschreitet den Abstand von 300 m, bei dessen Einhaltung gemäß den Vorgaben der VV FFH<sup>1</sup> nicht von erheblichen Beeinträchtigungen durch die Darstellung von Allgemeinen Siedlungsbereichen ausgegangen werden kann. Für den geplanten Siedlungsbereich ist daher in einer FFH-Vorprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen zu klären, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes „Gelpen und Saalbach“ kommen kann. Können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Die Bearbeitung der FFH-Vorprüfung erfolgt unter Berücksichtigung des regionalplanerischen Maßstabes bzw. des Konkretisierungsgrades der zu prüfenden Planfestlegung auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen.

Die Beurteilung der Verträglichkeit bzw. der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen erfolgt anhand der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des jeweiligen Natura 2000-Gebietes. Die dafür maßgeblichen Bestandteile eines Natura 2000-Gebietes finden sich im Standarddatenbogen, den Schutzziel dokumenten des LANUV sowie in der Schutzgebietsverordnung. Als maßgebliche Bestandteile der FFH-Gebiete gelten

- signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I (einschließlich der charakteristischen Arten) sowie von Arten des Anhangs II der FFH-RL für die FFH-Gebiete.

Sind auf der Grundlage der FFH-Vorprüfung erhebliche Beeinträchtigungen nicht offensichtlich auszuschließen, ist die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob die Umsetzung der Darstellung des

---

<sup>1</sup> VV-FFH - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)



Allgemeinen Siedlungsbereiches „W\_15“ das Gebiet im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigt.

## 2. Beschreibung des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“

Folgende Daten wurden für die Beschreibung des Gebiets und seiner Bestandteile herangezogen:

- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 05/2017;
- LANUV NRW (2018): Erhaltungsziele und -maßnahmen, Stand 07/2018;
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 08/2017;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW;
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.

### 2.1 Allgemeine Beschreibung des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ (DE-4709-303) ist gemäß den Angaben des Objektreports und Standarddatenbogens des LANUV 154 ha groß und wird der kontinentalen biogeographischen Region zugeordnet. Es handelt sich um ein abwechslungsreiches Talsystem, das durch ein Mosaik aus Fettwiesen und -weiden, Nassgrünland, meist feuchten Grünlandbrachen, Quellfluren, Auenwälder und Röhrichte geprägt wird. Die Fließgewässer weisen weitgehend einen natürlichen Verlauf und eine steinige Sohle auf. An den Hängen erstrecken sich naturraumtypische Laubwaldbestände. Es besitzt einen Schutzstatus als Natura 2000-Gebiet (specialAreaOfConservation, SAC) sowie als Naturschutzgebiet, da es sich mit dem NSG „Fließgewässersystem Gelpe- und Saalbachtal“ und dem „NSG Gelpe-Saalbach“ teilweise überschneidet.

### 2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende sechs Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 1: Lebensräume des Anhangs I FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“

Lebensraumtyp nach Anhang I			Beurteilung des Gebiets			
Code	Bezeichnung	Fläche (ha)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2,7772	C	C	B	C
4030	Trockene europäische Heiden	0,0690	B	C	B	B
6510	Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen	3,4097	B	C	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	19,6554	B	C	B	B
9160	Stieleichen-Hainbuchenwald	0,5295	B	C	B	B
<b>91E0</b>	<b>Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder *</b>	6,2626	C	C	B	C
<b>LEGENDE</b>						
<b>Repräsentativität:</b> Repräsentativitätsgrad des in diesem Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensraumtyps			A: hervorragende Repräsentativität; B: gute Repräsentativität; C: signifikante Repräsentativität; D: nichtsignifikante Präsenz			
<b>Relative Fläche:</b> vom natürlichen Lebensraumtyp eingenommene Fläche im Vergleich zur Gesamtfläche des betreffenden Lebensraumtyps im gesamten Hoheitsgebiet des Staates			A: $100 \geq p > 15\%$ ; B: $15 \geq p > 2\%$ ; C: $2 \geq p > 0\%$			

<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der Struktur und der Funktionen des natürlichen Lebensraumtyps und Wiederherstellungsmöglichkeiten	A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebiets für die Erhaltung des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

**Fettdruck mit \*** stellt einen prioritären Lebensraumtyp dar

Alle Lebensraumtypen sind gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Gelppe und Saalbach“ signifikant vorhanden und werden dementsprechend in der folgenden Prüfung weiter betrachtet. Der Anteil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt rund 21 %.

### 2.2.1 Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)

Dieser Lebensraumtyp (LRT), bei dem es sich um natürliche und naturnahe Fließgewässer handelt, reicht vom Bergland (Forellen-/Äschenregion) bis in die Ebene (Barben-/Brassen-/Kaulbarschregion). Kennzeichen sind Pflanzengesellschaften mit flutender Wasserpflanzenvegetation des *Ranunculion fluitantis*-Verbandes (Fließwasser-Gesellschaften z.B. mit flutendem Hahnenfuß), des *Callitricho-Batrachion* (z.B. mit Wasserstern) oder flutenden Wassermoosen.

Der Lebensraumtyp ist in vielen FFH-Gebieten (insgesamt 133) landesweit in unterschiedlicher Ausprägung und oft nur abschnittsweise vertreten. Mit der Gebietsmeldung für das Netz NATURA 2000 sind etwa 50% der NRW-Vorkommen erfasst. Der LRT im Mittelgebirge ist in kalkreichen Oberläufen „stark gefährdet“ (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 1,8 %.

### 2.2.2 Trockene europäische Heiden (4030)

Dieser Lebensraumtyp beherbergt baumarme oder -freie, von Heidekräutern dominierte, frische bis trockene Zwergstrauchheiden auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalkten Untergrund. Dazu gehören u.a. die frischen Bergheiden der höheren Lagen. Schlüsselfaktoren für das Vorkommen von Trockenheiden des Binnenlandes sind vor allem die durch den Boden vorgegebenen Nährstoff-, Basen- und Wasserhaushalts-Verhältnisse.

Trockene Heiden sind ein charakteristisches Element der historischen Kulturlandschaft. Der (kontinentale) Mittelgebirgsraum zeichnet sich durch eine Vielzahl i.d.R. kleinflächiger Vorkommen aus. Insgesamt umfasst die Gebietsmeldung im kontinentalen Raum knapp 80% des NRW-Vorkommens. Der LRT 4030 wird als stark gefährdet eingestuft (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,04 %.

### 2.2.3 Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (6510)

Der Lebensraumtyp umfasst artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen als auch extensivgenutzte, artenreiche, frische-wechselfeuchte Mähwiesen (z.B. mit Wiesenknopf) ein. Im Gegensatz zum Intensiv-Grünland sind diese Wiesen blütenreich und wenig gedüngt, der erste Heuschnitt darf nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser erfolgen.

Nutzungsintensivierung und -änderung haben in den letzten zwei Jahrzehnten zu Verlusten dieses Lebensraumtyps geführt (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 2,21 %.

### 2.2.4 Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Der Lebensraumtyp umfasst bodensaure, meist krautarme Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*) von der Ebene bis in die montane Stufe. Hainsimsen-Buchenwälder sind im kontinentalen Bergland mit ca. 63.000 ha mit großem Abstand der häufigste FFH-Biototyp. Sie bedürfen dennoch auch im Bergland eines effektiven Schutzes, denn der ursprüngliche Anteil von Buche an der Landesfläche, der natürlicherweise bei mehr als 60 % liegen würde, beträgt nur noch knapp 4,3%. Die Meldung umfasst im Mittelgebirge ca. 40% (gut 25.000 ha) des Gesamtvorkommens in NRW (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 12,76 %.

### 2.2.5 Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Der LRT umfasst Wälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand stocken. Primäre Standorte sind für die Buche ungeeignet, da sie zeitweise vernässt sind; sekundäre Standorte sind Ersatzgesellschaften von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

Das *Stellario-Carpinetum* hat im kontinentalen Bergland im Gegensatz zum atlantischen Flachland nur ein Nebenvorkommen von ca. 2.500 ha. Die gut 1.200 ha Gebietsmeldung im kontinentalen Raum bilden knapp 50% aller Bestände ab.

Der LRT ist im Sieger-/Sauerland und im Weserbergland „gefährdet“, in der Eifel, im Niederrheinischen Tiefland und im Ballungsraum „stark gefährdet“ (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 0,34 %.

### 2.2.6 Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder \* (91E0, prioritärer Lebensraum)

Dieser Lebensraumtyp umfasst sowohl fließgewässerbegleitende und quellige Schwarzerlen- und Eschenauenwälder, durchsickerte Wälder in Tälern oder an Hangfüßen, als auch Wälder der Weichholzaunen (Silberweiden-Wälder) an regelmäßig überfluteten Flussufern. Als Sonderfall sind auch Erlenwälder auf Durchströmungsmoor im Überflutungsbereich der Flüsse in diesen Lebensraumtyp eingeschlossen.

Fast die Hälfte aller FFH-Gebiete enthält Uferwälder dieses Typs; die mittlere Flächengröße liegt jedoch nur bei 13 ha (MULNV NRW 2005).

Der Anteil des Lebensraumtyps an der Gesamtfläche des FFH-Gebiets beträgt ca. 4,07 %.

## 2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebiets führt folgende Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie auf:

Tabelle 2: Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“

Art		Population im Gebiet		Beurteilung des Gebiets			
Code	Artbezeichnung	Größen Klasse	Status	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	selten	Nichtziehend	C	B	C	C
<b>LEGENDE</b>							
<b>Population:</b> Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land			A: 100 % $\geq p > 15$ %; B: 15 % $\geq p > 2$ %; C: 2 % $\geq p > 0$ %; D: nichtsignifikante Population				
<b>Erhaltung:</b> Erhaltungsgrad der für die betreffende Art wichtigen Habitats Elemente und Wiederherstellungsmöglichkeit			A: hervorragender Erhaltungsgrad; B: guter Erhaltungsgrad; C: durchschnittlicher bis schlechter Erhaltungsgrad				
<b>Isolierung:</b> Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum			A: Population (beinahe) isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb				

natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art	des erweiterten Verbreitungsgebiets.
<b>Gesamtbeurteilung:</b> Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art	A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert.

Die Art ist gemäß der Beurteilung des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet signifikant vorhanden und wird im Folgenden weiter in die Betrachtung miteinbezogen.

### 2.3.1 Gruppe *Cottus gobio* (1163)

Gropen sind Kleinfische, die zu den sogenannten Kurzstanzwanderfischen gezählt werden. Sie besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwassergeprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. Sommerkühle, sauerstoffreiche Seen werden auch besiedelt. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden.

Gropen benötigen im Laufe ihrer Individualentwicklung unterschiedliche Habitate, vor allem bezogen auf den Substrattyp. Bei ihren Aufwärtswanderungen stellen Barrieren im Bach ein großes Problem dar, weil die Groppe, als bodengebundene Fischart ohne Schwimmblase, selbst geringe Sohlabstürze nicht überwinden kann. Es entsteht ein "Ventileffekt", bei dem die ursprünglichen Lebensräume in den Oberläufen nicht mehr besiedelt werden können.

## 2.4 Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten

Der Standarddatenbogen weist außerdem den Edelkrebs (*Astacus astacus*) als weitere wichtige Tierart aus.

Zusätzlich sind im Schutzzieldokument für den Lebensraumtyp „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) im FFH-Gebiet „DE-4706-301“ die charakteristischen Arten *Brachycentrus subnubilus* (Köcherfliegenart), *Isoperla difformis* (Steinfliegenart), *Lepidostoma basale* (Köcherfliegenart), *Perla abdominalis* (Steinfliegenart), *Rhithrogena semicolorata-Gr.* (Eintagsfliegenart) und der Lachs (*Salmo salar*) angegeben.

Für die Lebensraumtypen „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist die charakteristische Art Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) angegeben.

## 2.5 Schutz- und Erhaltungsziele

Gemäß den Angaben des Objektreports des LANUV sind für das FFH-Gebiet „Gelpen und Saalbach“ Maßnahmen zum Schutz der Fließgewässer und der Auenwälder vorrangig. In bestimmten Bereichen ist das Gebiet vor dem Betreten durch Menschen (z.T. Trittschäden in Auenwäldern) zu schützen. Die Nutzung der Waldflächen sollte nur extensiv oder z.T. überhaupt nicht (Auenwald) erfolgen.

### **a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind**

Die folgende Tabelle stellt die vollständigen Schutzziele für die ausschlaggebenden Lebensraumtypen und Arten gemäß Schutzzieldokument dar. Die Darstellung der geeigneten Erhaltungsmaßnahmen umfasst lediglich die möglichen und in Bezug zur Planfestlegung relevanten Maßnahmen.

Tabelle 3: Schutzziele und relevante Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebiets „Gelve und Saalbach“ ausschlaggebend sind

<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von naturnahen Fließgewässern mit Unterwasservegetation mit ihren Uferbereichen und mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturvielfalt sowie Fließgewässerdynamik entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung (z. B. Offenlandstrukturen)</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der naturnahen Gewässerstruktur, mindestens mit Einstufung der Gewässerstruktur von „3“ (mäßig verändert)* und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps mit seinen typischen Merkmalen (Abflussverhalten, Geschiebehalt, Fließgewässerdynamik, Anschluss von Nebengewässern und hydraulische Auenanbindung) als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer hohen Wasserqualität mit maximal mäßiger organischer Belastung und eines naturnahen Wasserhaushaltes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumes</li> </ul> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Brachycentrus subnubilus</i>, <i>Isoperla difformis</i>, <i>Lepidostoma basale</i>, <i>Pelta abdominalis</i>, <i>Rhithrogena semicolorata</i>-Gr., <i>Salmo salar</i> (Lachs)</p>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von direkten und diffusen stofflich belasteten Einleitungen und Beschränkung von Wasserentnahmen</li> <li>- Vermeidung und Minderung von Feststoffeinträgen und –frachten</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Trockene europäische Heiden“ (4030)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Trockenen Heiden mit Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) mit ihrem lebensraumtypischen Kennarten- und Strukturinventar (verschiedene Altersphasen, offene Bodenstellen) sowie mit lebensraumangepasstem Bewirtschaftungs- und Pflegeregime</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen“ (6510)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen mit ihrer lebensraumtypischen Kennarten-, Magerkeitszeiger- und Strukturvielfalt sowie extensiver Bewirtschaftung</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines an Gehölz- und Störarten armen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhalt und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungs- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlassung von Melioration bzw. Grundwasserabsenkung bei feuchter Ausprägung der Glatthaferwiese</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110)</b>	
Erhaltungs- ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher,</li> </ul>

ziele	<p>Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraums</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzung</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten*</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> </ul> <p>* aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: <i>Salamandra salamandra</i> (Feuersalamander)</p>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)</li> <li>- keine Entwässerung und Grundwasserabsenkung</li> <li>- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes und während niederschlagsreicher Witterungsverhältnisse</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für „Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder“ (91E0)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Erlen-Eschen- und Weichholz - Auenwäldern mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter</li> </ul>

	<p>Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines lebensraumangepassten Wildbestandes</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung eines störungsarmen Lebensraumtyps</li> <li>- Erhaltung und Entwicklung eines an Störarten armen Lebensraumtyps</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Einleitungen nährstoffreichen oder ansonsten stofflich belasteten Wassers</li> <li>- Unterlassung von Entwässerungsmaßnahmen bzw. Wiedervernässung Vermeidung von Entwässerung, Grundwasserabsenkung sowie Veränderung des Wasserstandes bzw. der Wasserführung angrenzender Gewässer</li> <li>- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen</li> <li>- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen</li> <li>- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen</li> </ul>
<b>Schutzziele/Maßnahmen für Groppe <i>Cottus gobio</i> (1163)</b>	
Erhaltungsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung naturnaher, linear durchgängiger, kühler, sauerstoffreicher und totholzreicher Gewässer mit naturnaher Sohle und gehölzreichen Gewässerrändern als Laichgewässer</li> <li>- Erhaltung und ggf. Entwicklung einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässerdynamik mit lebensraumtypischen Strukturen und Vegetation</li> <li>- Vermeidung und ggf. Verringerung von direkten und diffusen Nährstoff-, Schadstoff- und antropogen bedingten Feinsedimenteinträgen in die Gewässer</li> <li>- ggf. Verbesserung der Wasserqualität</li> <li>- Etablierung einer schonenden Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art</li> <li>- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer im gesamten Verlauf</li> </ul>
Erhaltungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Trittschäden, ggf. Regelung von (Freizeit-)Nutzungen im Bereich der Vorkommen</li> </ul>

**b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Für den LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (3260) sind u.a. die Arten *Brachycentrus subnubilus*, *Isoperla difformis*, *Lepidostoma basale*, *Perla abdominalis* und *Rhithrogena semicolorata*-Gr. charakteristisch. Diese Fluginsekten reagieren empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sowie der Temperaturverhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung, Licht (auch: Anlockung) und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Ebenfalls charakteristisch für diesen LRT ist der Lachs (*Salmo salar*). Die Art regiert empfindlich auf die direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sowie der Temperaturverhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung, Individuenverluste und Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag.

Für die LRT „Hainsimsen-Buchenwald“ (9110) und „Stieleichen-Hainbuchenwald“ (9160) ist der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) charakteristisch. Die Art reagiert empfindlich auf direkten Flächenentzug, direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen, Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung, Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse, Barriere- oder Fallenwirkung sowie Individuenverluste (MULNV 2018).

Der Standarddatenbogen führt außerdem den Edelkrebs (*Astacus astacus*) als weitere wichtige Tierart auf. Die Fachinformationen des LANUV führen folgende Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen auf:



- Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Fließgewässersystemen mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Steilufern u.a..
- Vermeidung der Zerschneidung der besiedelten Lebensräume (z.B. Straßenbau, Verrohrungen).
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes natürlicher Nistplätze; ggf. Übergangsweise künstliche Anlage von Steilufern sowie Ansitzmöglichkeiten.
- Schonende Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Ansprüche der Art.
- Reduzierung von Nährstoff-, Schadstoff- und Sedimenteinträgen im Bereich der Nahrungsgewässer.
- Vermeidung von Störungen an den Brutplätzen (März bis September) (u.a. Lenkung der Freizeitnutzung).

### **Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne**

Dem Standarddatenbogen nach besteht kein aktueller Bewirtschaftungsplan. Gemäß FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan vor ([http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31)).

### 3. Beschreibung der Planfestlegung sowie der relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Kurzbeschreibung der Planfestlegung

Nr. der Planfestlegung: W\_15

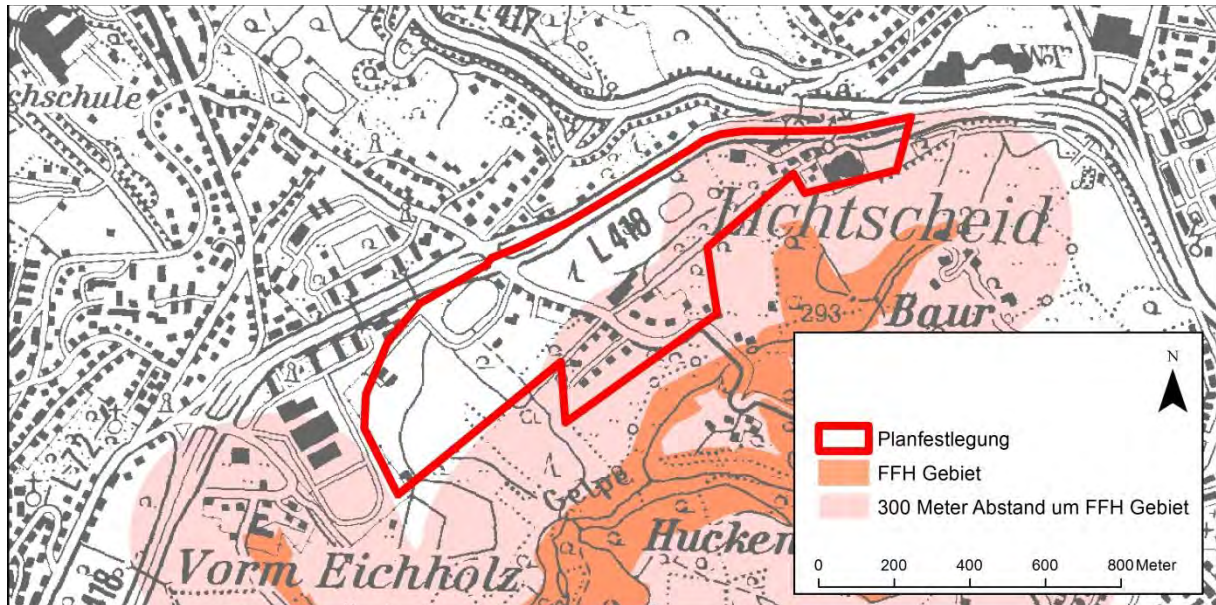


Abbildung 1: Planfestlegung "W\_15" mit FFH-Abgrenzung

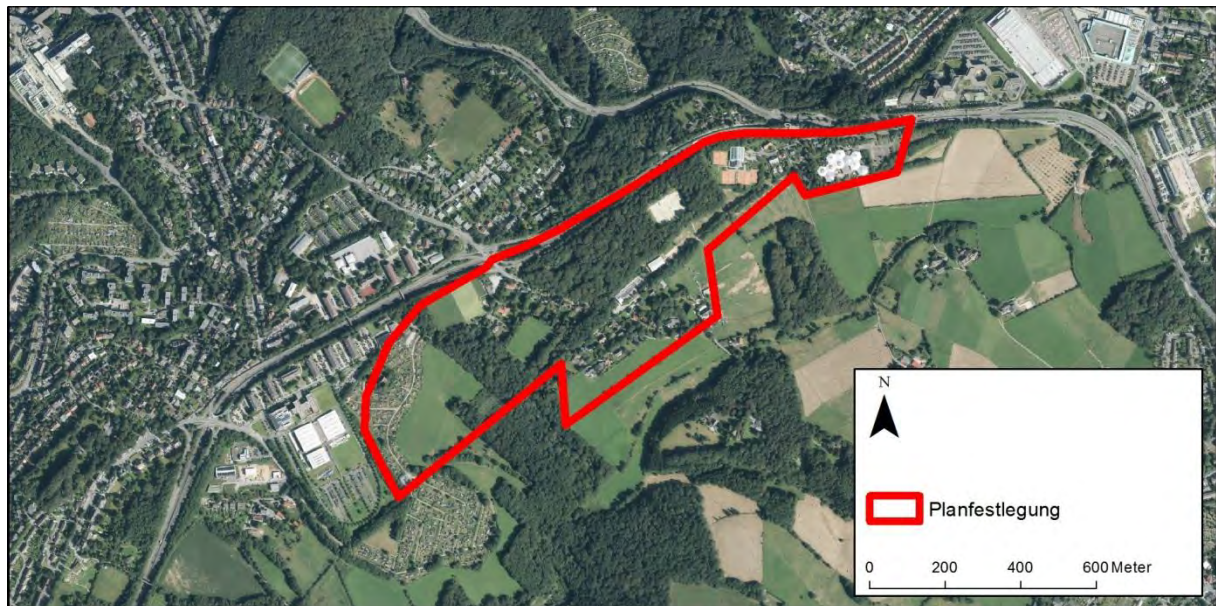


Abbildung 2: Planfestlegung "W\_15" im Luftbild

Der für die Planfestlegung vorgesehene Bereich ist ca. 49 ha groß. Er liegt in Wuppertal im Übergang der Stadtbezirke Elberfeld und Barmen an der Grenze zu Ronsdorf. Der geplante ASB umfasst bewaldete Bereiche, landwirtschaftliche Flächen und bebaute Teilbereich. Mittig verläuft der Dornier Weg. Im Norden wird das Gebiet durch die L418 begrenzt. Die nordöstlichen Bereiche der Planfestlegung liegen z.T. im 300 m – Bereich um das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“, das FFH-Gebiet selbst grenzt nicht direkt an. Im Überschneidungsbereich mit dem 300 m – Puffer um das FFH-Gebiet

befinden sich landwirtschaftliche Flächen, Gehölzstrukturen, Wohnhäuser, ein Sportplatz und eine Tennisanlage sowie ein ehemaliges Freizeitbad im Nordosten.

### **3.2 Potentielle Auswirkungen der Planfestlegung**

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch Überbauung und Versiegelung
- Beeinträchtigungen von relevanten Habitaten der Arten nach Anhang II außerhalb der Natura 2000-Gebiete
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Arten nach Anhang II durch Veränderung anderer standortrelevanter Faktoren, z.B. Belichtungs- oder Temperaturverhältnisse

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch stoffliche Einwirkungen

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- Störungen der Arten nach Anhang II sowie der charakteristischen Arten der Lebensraumtypen durch Lärm, Erschütterungen, visuelle Wirkungen oder Licht
- Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch baubedingte stoffliche Einwirkungen
- Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I sowie von Habitaten der Arten nach Anhang II durch das Errichten von Bauflächen und Baustraßen
- Beeinträchtigungen von Austauschbeziehungen der Arten nach Anhang II durch Barriere- / Zerschneidungswirkungen von Bauflächen und Baustraßen

## 4. Prognose der Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Gelpe und Saalbach“

Gemäß den Angaben des Fachinformationssystems des LANUV stellt das Naturschutzgebiet eines der wertvollsten Fließgewässer und Auen mit natürlichen Lebensräumen, vor allem Auenwald, im Bergischen Land dar. Neben Vorkommen der Groppe sind vor allem auch die des Edelkrebses *Astacus astacus* hervorzuheben.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die geplante Ausweisung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes, so dass eine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen oder Habitaten der Anhang II-Arten innerhalb des FFH-Gebiets ausgeschlossen werden kann. Somit werden auch erhebliche Beeinträchtigungen von charakteristischen und bedeutsamen Arten in Form von Flächenentzug oder Veränderung der Vegetations- /Biotopstrukturen und charakteristischer Dynamiken ausgeschlossen.

Da sich die Planung außerhalb des FFH-Gebiets befindet und nicht an selbiges direkt angrenzt, werden anlagenbedingte erhebliche Individuenverluste der charakteristischen Arten Feuersalamander und Lachs ausgeschlossen.

Verluste von Lebensräumen der Anhang II-Arten außerhalb des Natura 2000-Gebietes können sich auch auf das FFH-Gebiet auswirken. Innerhalb des Plangebiets sind allerdings keine potentiellen Lebensräume der Groppe vorhanden. Zerschneidungs- und Barrierewirkungen können somit ebenfalls ausgeschlossen werden.

Da der geplante ASB nicht direkt an das FFH-Gebiet angrenzt, sind keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I durch Veränderung der Belichtungsverhältnisse zu erwarten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und charakteristischen Arten sowie der Groppe nach Anhang II im FFH-Gebiet in Form Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse sind aufgrund der Lage des Plangebiets nicht zu erwarten und können daher auf der Planungsebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden.

### Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die vorhandenen bebauten Bereiche und die L418 bestehen bereits Vorbelastungen. Bau- und betriebsbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II-Art Groppe durch Lärm, Erschütterungen, Licht und visuelle Wirkungen sind ausgeschlossen, da zudem die Planung eine Distanz zu den relevanten Habitaten aufweist und die Groppe diesbezüglich keine erheblichen Empfindlichkeiten besitzt (BfN 2016).

Der Klimaanalyse des LANUV nach gibt es keinen relevanten Kaltluftvolumenstrom, der direkt von der Planungsfläche ins FFH-Gebiet fließt und durch potentielle Bebauung somit geschwächt werden könnte. Zudem grenzt die Planung nicht direkt an das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“, so dass erhebliche Beeinträchtigungen der Anhang II- und charakteristischen Arten durch Veränderung der Temperaturverhältnisse ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung der charakteristischen Fluginsektenarten des LRT „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ durch Licht und Lichtenlockung ist ebenfalls ausgeschlossen, da sich dieser LRT in einer Entfernung von mindestens 200 m zur Planung befindet. Gemäß BfN (2016) ist bei Nachtfaltern von einer Anflugdistanz zwischen wenigen Metern und 100-200 Metern auszugehen.

Da das Plangebiet nicht direkt an das FFH-Gebiet grenzt und aufgrund der Topographie und der vorhandenen Erschließung davon auszugehen ist, dass zur Erschließung der Planausweisung die vorhandene Infrastruktur genutzt wird, sind keine baubedingten Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen und Habitaten der Anhang II-Art Groppe sowie Individuenverluste der charakteristischen Arten zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von Habitaten der Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie durch stoffliche Einwirkungen sind aufgrund der Art der Planfestlegung, Topographie und der Distanz zum FFH-Gebiet nicht zu erwarten.

## 5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Artikel 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie ist der Plan oder das Projekt nicht nur für sich zu prüfen, sondern ebenfalls ob es im Zusammenhang mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Relevante Vorhaben, die potentielle Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Gelpe und Saalbach“ haben können, ergeben sich aus dem Fachinformationssystem "FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW" des LANUV. Hier werden FFH-Verträglichkeitsprüfungen und ihre Ergebnisse dokumentiert.

Gemäß dem FIS wurde für das FFH-Gebiet bereits eine FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit dem HKW Elberfeld durchgeführt. Das Kraftwerk ist allerdings seit dem Sommer 2018 stillgelegt. Weitere FFH-Prüfungen liegen für „DE-4709-303“ im FIS nicht vor, so dass eine kumulativbeeinträchtigende Wirkung der Planfestlegung mit anderen Projekten ausgeschlossen wird.

Daneben ist diese Planfestlegung hinsichtlich potentieller kumulativer Wirkungen gemeinsam mit den weiteren vorgesehenen Planfestlegungen der 1. Änderung des RPD im Umfeld des FFH-Gebietes „Gelpe und Saalbach“, W\_08 und W\_09, zu betrachten. W\_09 befindet sich rund 850 und W\_08 rund 2.200 m von dem hier betrachteten Gebiet W\_15 entfernt, so dass aufgrund der Entfernung eine kumulativbeeinträchtigende Wirkung ausgeschlossen wird.

## 6. Fazit

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich
<p><b>► Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung können erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auf der Ebene der Regionalplanung ausgeschlossen werden</b></p>	

## Literatur und Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand "02. Dezember 2016", [www.ffh-vp-info.de](http://www.ffh-vp-info.de) [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- FFH-Bericht 2007 des Landes Nordrhein-Westfalen: [http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a\\_nw\\_31](http://ffh-bericht-2007.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2007/de/nrw-bericht-karten/anhang-a/a_nw_31) [zuletzt aufgerufen am 08.01.2019].
- LANUV NRW (2018): <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019] LANUV NRW (2018): <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4709-303> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> [zuletzt abgerufen am 08.01.2019]
- LANUV NRW (2018): Objektreport zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 08/2017
- LANUV NRW (2018): Schutzzieldokument (Erhaltungsziele und –maßnahmen) zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 07/2018.
- LANUV NRW (2018): Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4709-303 „Gelpe und Saalbach“, Stand 05/2017.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2005): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
- Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW (2016): Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen: Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Stadt Wuppertal (2004): Landschaftsplan „Gelpe“ der Stadt Wuppertal.
- VV-Habitatschutz (Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz), Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.18.

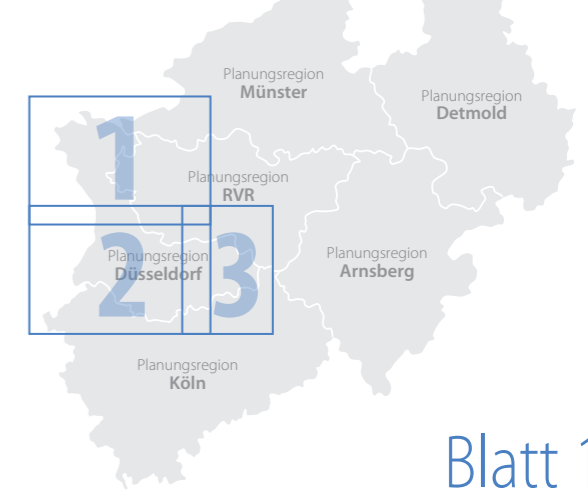


## **Anhang 4 – Gesamtplanbetrachtung**

**Karte 1 – Gesamtplanbetrachtung**

**Karte 2 – Kumulationsgebiet**





Umweltbericht Anhang 4  
Gesamtplanbetrachtung

KARTE 1

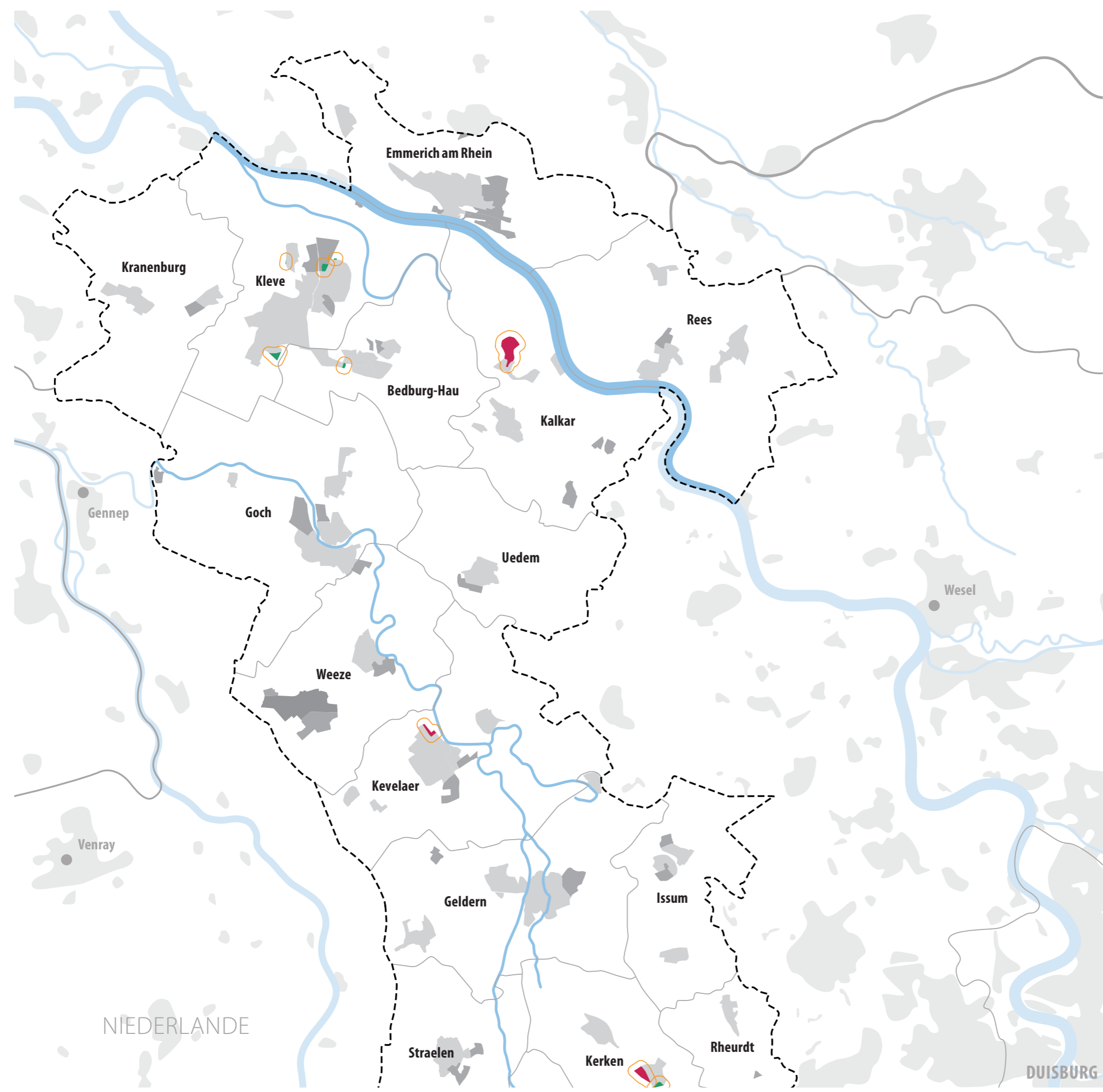
Neue Siedlungsbereiche

- SUP-Ergebnis**  
– voraussichtlich erheblich
- SUP-Ergebnis**  
– voraussichtlich nicht erheblich
- Puffer 300 Meter**

Festlegungen zur Siedlungsstruktur  
Regionalplan Düsseldorf (abstrahierter Auszug)

- ASB** – Allgemeine Siedlungsbereiche  
inklusive zweckgebundene Bereiche
- GIB** – Bereiche für gewerbliche und  
industrielle Nutzungen inklusive  
zweckgebundene Bereiche
- Flugplätze**
- Fließgewässer
- Landesgrenze
- Planungsregion Düsseldorf**
- Bezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Kommunalgrenze

Maßstab 1 : 200 000



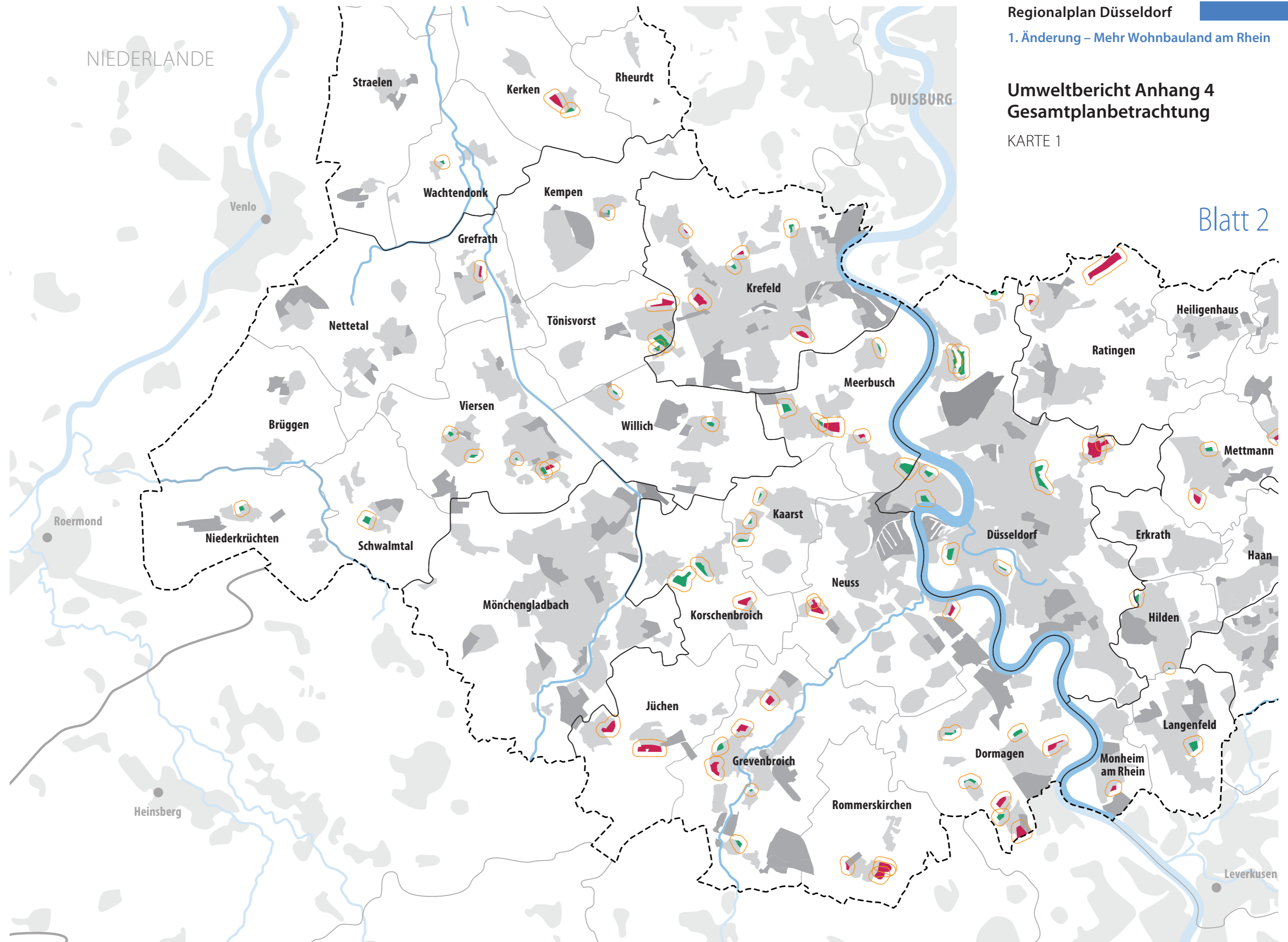
NIEDERLANDE

DUISBURG

Umweltbericht Anhang 4  
Gesamtplanbetrachtung

KARTE 1

Blatt 2



Umweltbericht Anhang 4  
Gesamtplanbetrachtung

KARTE 1

